

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Mittwoch, den 8. Juni 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

#### Gefinde-Elend.

Die Tragödie eines Kontraktbruchs.

Am Mittwoch beginnt im preussischen Abgeordnetenhaus die Beratung der Kontraktbruch-Vorlage, die die durch die Gewerbe-Ordnung des Reiches unter Strafe gestellte Verurteilung für Preußen gesetzlich erzwingen will. In der ganzen Welt dürfte kein zweites Beispiel zu finden sein, daß der Teil eines Staatswesens durch Strafen Handlungen zu erzwingen sucht, die der Staat als ganzes durch Strafen zu verhindern bemüht ist. Preußen aber unternimmt mit dem Kontraktbruch-Gesetz einen solchen ungeheuerlichen Anschlag gegen das Reich. Am 6. September 1898, bei der Parabelafel in Deimshausen, kündigte Wilhelm II. die Zuchtstrafvorlage mit den Worten an, daß „jeder, er möge sein, wer er will, oder heißen, wie er will, der einen deutschen Arbeiter, der willig wäre, seine Arbeit zu vollführen, daran zu hindern versucht, oder gar zu einem Streik anreizt, mit Zuchtstrafe bestraft werden soll“. Die preussische Kontraktbruch-Vorlage verfolgt die Absicht, deutsche Arbeiter, die willig sind, ihre Arbeit zu vollführen, daran zu hindern — und zwar mit der denkbar größten Gewalt: mit der Gewalt des Gesetzes. Wäre jene Anfechtung des Reiches Gesetz geworden, so würden die preussischen Minister, welche das Kontraktbruch-Gesetz verantworten haben, jetzt auf Grund der Zuchtstrafvorlage des Reiches zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Denn diese Vorlage hindert alle diejenigen, ihre Arbeit zu vollführen, die aus irgend einem Grunde die Arbeit bei einem Gutbesitzer nicht fortsetzen wollen. Ja mehr noch: die Arbeitgeber werden bei Strafe gezwungen, diese „Kontraktbrüchigen“ Arbeiter zu hindern, ihre Arbeit zu vollführen.

Da nun die Kontrakte, wie wir neulich zeigten, in der Regel so abgefaßt sind, daß die Arbeitgeber durch den Vertrag selbst berechtigt werden, ihn nach Willkür abzulösen oder abzuändern, so fällt die ganze Schwere dieses Gesetzes allein auf die Landarbeiter und das Gefinde.

Die Gefinde-Ordnung ist ohnehin die Schande Deutschlands. Sie macht die ländlichen Diensthöfen zu Leibeigenen, zu willen- und wehrlosen Geschöpfen ihrer Herren. Das Kontraktbruchgesetz soll verhindern, daß jemals einer dieser Sklaven die Fesseln bricht. Die Welt wird über ihn ausgesprochen, niemand darf ihn beherbergen, ihm Brot geben; er hat nur zu wählen zwischen Knechtschaft und Hunger.

Aber, so antworten die Helfer der ostelbischen Barbarei, auf dem Lande herrschen eben noch patriarchalische Zustände. Es ist nur der Uebermut, die Faulheit, die Niederlichkeit des Gefindes, die es veranlaßt, die Kontrakte zu brechen, die ihre väterlich sorgenden Wohlthäter mit ihnen geschloffen.

Gerade in der letzten Zeit häufen sich die Fälle, da aus dem Dunkel des ländlichen Gefinde-Elends erschreckende Sittenbilder an die Öffentlichkeit gelangen. Wie erfahren, warum und unter welchen Umständen dieses „Gefinde“ Kontraktbrüchig wird.

Alle diese Fälle beweisen die Notwendigkeit, daß endlich ein Reichsgesetz zu stande kommt, welches die ländlichen Arbeiter und Diensthöfen von der Willkür ihrer „Herrschaft“ befreit. Gegenüber der preussischen Verurteilungsvorlage muß der Reichstag endlich ein Schutzgesetz für die Landflaven durchsetzen.

Warum wird das Gefinde Kontraktbrüchig? Nachstehender Fall mag wiederum einen Einblick in den ostelbischen Patriarchalismus gewähren. Wir geben ihn wieder, so schlicht und nackt, wie er uns aus Ostpreußen berichtet wird:

Das 17-jährige Dienstmädchen Dora Loodmann vermietete sich vom 17. Juli 1902 ab bei dem Rittergutbesitzer und Amtsvorsteher Gubba in Göhhöfen bei Memel. Nach der Behauptung des Mädchens und deren Mutter, einer Witwe, war das Dienstverhältnis zum 1. Juli 1903 gekündigt. Am 20. Mai 1903 erkrankte jedoch das Mädchen. Der Hausarzt des Besitzers verschrieb dem Mädchen eine Medizin und verordnete Bettruhe. Nach einigen Tagen sollte es dann zu ihm nach Memel kommen. Der Besitzer und dessen Frau behaupteten aber, das Mädchen wäre nicht krank, es sei nur faul. Als das Mädchen dann nach wiederholten Versuchen, die Arbeit zu verrichten, zusammenbrach und zum Arzt zu gehen verlangte, geriet der Besitzer in Zorn. Er schimpfte und schaltete das Mädchen an den Haaren durch einen langen Gang bis an das Bett. Er stieß es dort mit Gewalt hinein, so daß das Mädchen mit dem Kopfe heftig aufstieß. Das Mädchen weinte und sagte, er solle es doch nicht wie einen Hund behandeln, sie sei doch krank. Darauf schlug der Besitzer das Mädchen mehrmals in das Gesicht und nahm deren sämtliche Sachen in seine Verwahrung. Später kam dann die Wirtin und nahm dem Mädchen, wahrscheinlich auf Geheiß des Besitzers, das Deckbett fort. Das Mädchen befand sich in großer Aufregung. Und weil es sich vor weiteren Mißhandlungen fürchtete, verließ es morgens früh um 3 Uhr, nur notdürftig bekleidet, den Dienst und ging zu seiner etwa eine halbe Meile entfernten wohnenden Mutter.

Der hier sofort in Anspruch genommene Arzt Dr. Siemoneil aus Memel stellte am 28. Mai ein Attest aus, wonach das Mädchen unter heftigen Fiebererscheinungen an starkem Darmkatarrh und typhösen Leiden erkrankt war. Dieser Zustand besserte sich zwar etwas. Da die Mutter aber nicht im Stande war, die mit größeren Geldopfern verknüpfte Hilfe der Ärzte weiter in Anspruch zu nehmen, verschlimmerte sich das Leiden dementen, daß das Mädchen das Bett nicht mehr verlassen konnte. Es liegt zur Zeit noch ohne ärztliche Hilfe, am ganzen Körper geschwollen daneben.

Am 27. Juli 1903 erhielt das Mädchen vom stellvertretenden Amtsvorsteher eine Verfügung, worin es aufgefordert wurde, den

widerrechtlich verlassenen Dienst binnen drei Tagen wieder anzutreten. „Auch selbst wenn Sie krank sein sollten,“ heißt es in dem Straf-befehl, „müssen Sie das Dienstverhältnis wieder aufnehmen, da Ihnen Herr Gubba ärztliche Behandlung in angemessener Weise zu teil werden lassen wird“. Im Weigerungsfalle wird eine Strafe von 10 M. oder drei Tagen Haft angedroht und zwangsweise Rückführung in den Dienst angeordnet. Die Mutter des Mädchens erhob gegen diese Verfügung Beschwerde bei dem Landrat, worauf dann am 27. November (man achte auf die Daten) als Beweis der Krankheit ein ärztliches Attest vom Landrat eingefordert wurde. Und am 15. Februar 1904, also nach beinahe sieben Monaten seit der Verfügung des Amtsvorstehers, entschied der Landrat, daß die Entscheidung des Amtsvorstehers aufgehoben und daß das Mädchen nicht verpflichtet werden könne, den Dienst fortzusetzen.

Nun mußte aber die Mutter des kranken Mädchens bei dem Amtsgericht in Memel den vom Besitzer einbehaltenen Lohn im Betrage von 16,80 M. und die Herausgabe der Kleider und Papiere einklagen. Durch einen Rechtsanwalt stellte der Besitzer eine Gegenforderung auf Entschädigung und rechnete hierfür den rückständigen Lohn auf. Auch verweigerte er die Herausgabe der Kleider. Erst im dritten Termin, am 11. Januar 1904, als Dr. Siemoneil noch als Sachverständiger vernommen worden war und erklärt hatte, daß das Leiden des Mädchens dem Anschein nach in einer Darmkrankheit oder in gastrischem Fieber bestanden habe, wurde der Besitzer zur Zahlung des Lohnes und zur Herausgabe der Kleider verurteilt.

Die arme Witwe wollte doch nun aber gern ihre Tochter gesund haben. Es fehlten die Geldmittel. Jeder Besuch des Arztes aus der Stadt kostete 5 M. Sie forderte daher die Unkosten zurück, die der Gutbesitzer laut § 617 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und laut Gefinde-Ordnung für Kur und Verpflegung für die Dauer von sechs Wochen zu zahlen verpflichtet war. Um dieseshalb gegen den Besitzer klagen zu können, stellte die Frau bei dem Memeler Amtsgericht den Antrag auf Bewilligung des Armenrechts. Das Gericht lehnte dieses Gesuch ab mit dieser Begründung:

„Wir weisen hierdurch Ihren Antrag auf Bewilligung des Armenrechts in Ihrer Klage gegen den Rittergutbesitzer Gubba zurück, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung aussichtslos erscheint. Nach Ihrem Vortrage hat die Klägerin wegen Darmkatarrhs, einer Krankheit, die sie sich offenbar weder durch den Dienst, noch bei Gelegenheit des Dienstes zugezogen hat, den Dienst verlassen. Unter diesen Umständen ist der Verklagte zur Erstattung der Pflegekosten und der Kosten der ärztlichen Behandlung nicht verpflichtet.“

Das Mädchen liegt jetzt schwer leidend in der ärmlichen Hütte ihrer Mutter.

Es haben übrigens nach diesem Opfer noch zwei weitere Dienstmädchen den Dienst bei diesem Besitzer wegen schlechter Behandlung und Krankheit verlassen. Das 16-jährige Dienstmädchen Dora Jonekis ging im August 1903 gesund in den Dienst bei Gubba. Im April d. J. mußte es wegen hochgradiger Nervenschwäche und Blutarmut den Dienst verlassen und kehrte zu ihren Eltern zurück. Auch gegen dieses Mädchen ist Strafantrag gestellt und Zurückführung in den Dienst beantragt. Das Verfahren schwebt zur Zeit.

Zum Schluß noch den Speisezettel aus diesem Dienstverhältnis. Am 5 Uhr geht es an die Arbeit. Um 9 Uhr giebt es Frühstück: einen Topf ungefühten Kaffee und ein Stück trodenes Brot. Mittags entweder Kartoffelsuppen mit Beetenuppe, oder dicken Reis mit Kanneel, oder Kartoffelsuppe. Sonntags giebt es Linsen. Fleisch giebt es nur Sonntags und sehr wenig. Zur Vesper Brot und Kaffee, abends verdünnte Milchsuppe und Brot. Nur Sonntags wird das Brot mit etwas Schmalz, nicht mit Butter bestrichen. Daß bei dieser Nahrung und schwerer Arbeit junge im Wachsen begriffene Mädchen nicht gedeihen können, ist wohl kein Wunder.

Es ist in diesem wie in den andern Fällen äußerst charakteristisch, daß die Dienstmädchen, wenn sie die schlechte Behandlung nicht mehr ertragen können, nur bei Nacht und Nebel aus dem Hause zu fliehen wagen; so sehr fühlten sie sich unter dem Joch der Gefinde-Ordnung als eine der Herrschaft gehörige Sache, nicht als freie Menschen.

Ferner ist der Mut zu bewundern, mit dem die Arbeitgeber selbst dann die Rückkehr in den Dienst verlangen, wenn sie die Schuldigen sind. In vielen Fällen mögen sie mit dieser „Energie“ Erfolg haben. Hier war es wohl das Verdienst der schweren Krankheit, daß dem Verlangen nicht entsprochen werden konnte. Wie mühselig aber ist für das arme Gefinde der Kampf ums Recht. In diesem Falle ist der Landrat ja schließlich auf die Seite des Mädchens getreten, aber der Versuch, den erlittenen Schäden einigermaßen ersetzt zu erhalten, ist von vornherein gescheitert; der Mutter des Mädchens ist es unmöglich gemacht worden, im Armenrecht zu klagen.

Das ist die furchtbare Rechtslosigkeit von Menschen schon unter den heutigen Verhältnissen. Und nun denke man sich die Kontraktbruch-Vorlage Gesetz geworden. Dann würde dieses „Kontraktbrüchige“ Mädchen nirgends mehr einen Dienst finden. Gewiß, wenn es ein Arbeitgeber dennoch wagte, das arme Wesen zu beschäftigen, so würde er höchst wahrscheinlich nicht bestraft werden, weil auch das „ostelbische“ Gericht entscheiden müßte, daß das Mädchen zu Recht den Dienst verlassen, also gar keinen Kontraktbruch begangen hat. Wer aber wird sich den Umständen und Unsicherheiten eines Prozesses erst anssehen? Dann verzichtet man lieber gleich darauf, ein Mädchen, das den Dienst nicht „ordnungsmäßig“ verlassen hat, zu beschäftigen.

So muß das Kontraktbruchgesetz in den Landarbeitern und dem Gefinde noch mehr das Bewußtsein stärken, daß sie völlig rechtlos sind. Die weitere Folge freilich muß dann sein, daß die Elemente, die noch einigermaßen kräftig sind, sich der ostelbischen Hörigkeit durch die Landflucht entziehen. Die preussische Regierung wird dann — wie in der Polengefetzgebung — den notwendigen Mißerfolg der einen reaktionären Maßregel durch eine weitere noch schlimmere weit zu machen suchen. Wie auf die polnischen An siedelungsgeetze der verfassungsbrüchige Entwurf des An siedelungsverbots für die Polen folgte, so wird das Kontraktbruchgesetz durch einen Eingriff in die Freizügigkeit übersteigert werden. Von der jetzigen Vorlage zu der Anstiftung eines weiteren Grundrechts ist nur ein Schritt, — ein Schritt, der von der Logik des reaktionären Wahnsinns gefordert wird.

Es liegt in der Macht des Centrums, ob es diesen Weg des Schreckens, der zu einer Katastrophe führen muß, verlegen wird.

#### Politische Uebersicht.

Berlin, den 7. Juni.

##### Der Reichstag

beschäftigte sich in seiner ersten Sitzung nach den Pfingstferien vornehmlich mit den Gesetzen zur Bekämpfung der Reblaus. Im allgemeinen stimmte das Haus den Beschlüssen der Kommission zu. Nur über den § 6, der die Entschädigungspflicht gegenüber den durch die Ausführung des Gesetzes geschädigten Weinbergbesitzern festsetzt, gab es eine lebhaftere Diskussion. Die Regierungsvorlage hatte die Bestimmung darüber, wenn Entschädigung zu gewähren sei und wer die Kosten tragen solle, den Einzelstaaten überlassen; die Kommission hatte eine allgemeine Entschädigungspflicht der Einzelstaaten gegenüber den durch Vernichtung von Anpflanzungen geschädigten Weinbergs- und Rebschuldenbesitzern festgesetzt. Noch darüber hinausgehend verlangten das Centrum und ein Teil der freisinnigen Volkspartei Schadenersatz auch für die durch Erlaß eines Veräußerungsverbots betroffenen Händler und Winger. Namens unsrer Partei trat Genosse Schulze-Coffebau für die Regierungsvorlage ein; er hob hervor, daß an eine Bekämpfung und Beseitigung der Reblausgefahr nur dann zu denken sei, wenn den Weinbergbesitzern selbst nicht durch die Bewahrung vollen Schadenersatzes jedes Interesse an diesen Bestrebungen genommen werde. Ihm schlossen sich Graf Posadowsky für die Regierung und der freisinnige Abgeordnete Sartorius an. Gegenüber diesen rein sachlichen Ausführungen verfuhrte der bündlerische Abgeordnete Bogt-Hall eine Debatte über die Handelsverträge heranzuführen. Unter dem lebhaften Beifall der Rechten und des Centrums versicherte er, daß mangelnder Schutz für die Weinbauer schlimmer sei als die Reblausgefahr. Man wird ihm das um so eher glauben können, als der Schaden, der durch die Reblaus entsteht, nach den Beschlüssen der Mehrheit ja von der Allgemeinheit getragen werden muß.

Ein neues demagogisches Mädchen verfuhrte der Centrumsabgeordnete Gröber. Genosse Schulze hatte mit Recht hervorgehoben, daß das Interesse des deutschen Volkes, den Weinbau wieder gesund zu machen, dem Reichstage höher stehen müsse als das Interesse der Weinbergbesitzer, die entschädigt sein wollten. Das verfuhrte der Centrumsredner dahin unzuwenden, daß unsre Fraktion an dem Wohle der armen und kleinen Winger keinen Anteil nehme. Die Genossen Schulze und Dreesbach widersprachen sofort diesem Verdrehtenversuch, aber Herr Gröber blieb bei seiner unwahren Darstellung.

Annahme fanden schließlich gegen unsre Stimmen auch hier die Kommissionsbeschlüsse. Die Gesamtabstimmung wurde bis zur dritten Lesung hinausgeschoben.

In der letzten Stunde begann der Reichstag die zweite Lesung der Novelle zum Münzgesetz, die bekanntlich Ausprägung neuer Fünfzigpfennigstücke in düdterer, aber kleinerer Form vorsieht. Die Debatte drehte sich aber mehr um den von der Kommission eingefügten Wechsel, neue Dreimarstücke auszuprägen. Schatzsekretär Freiherr v. Stengel warnte vor dieser Durchbrechung des Dezimalsystems. Ihm schloß sich der freisinnige Abgeordnete Klell an, während der Reichsparteiler Dr. Arendt und der Konservative Kern für die „liebgewordene Gewohnheit des Thalers“ eintraten. Die Debatte soll am Mittwoch fortgesetzt werden. Außerdem steht die zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Bildung von Kaufmannsgerichten auf der Tagesordnung.

##### Preussisches Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich in seiner ersten Sitzung nach den Pfingstferien, am Dienstag, mit Initiativanträgen und Petitionen. Ein freisinniger Antrag auf Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses für Beamte ging an die Budgetkommission, nachdem im Laufe der Debatte der Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben die bekannte Melodie von der Fürsorge der Regierung für „ihre“ Beamten angestimmt hatte. Daß die Regierung dem Antrag ganz oder teilweise zustimmen wird, ist höchst unwahrscheinlich; im besten Falle wird sie einzelnen Kategorien von Unterbeamten ein paar Pfennige bewilligen; sie betrachtet den Wohnungsgeldzuschuß als Teil des Gehalts, und die Gehaltsaufbesserung

#### Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die festgesetzte Kolonnenzeile oder deren Raum 40 Pfg. für politische und gesellschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 25 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (fettgedruckte) Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:  
„Sozialdemokrat Berlin“.

gilt für sie als abgeschlossen. Die Beamten mögen sich also keinen Hoffnungen hingeben.

Wahrscheinlich einer Kommission überwiesen wurde nach kurzer Debatte, während welcher die Regierung durch Abwesenheit glänzte, der Antrag Faltin (C.) auf Gleichstellung der Land- und Amtsgerichts-Sekretäre mit den gleichartigen Beamten bei der Verwaltung sowie ein Antrag Graf Strachwitz (C.) auf Gewährung von freier Fahrt an beurlaubte Soldaten.

Am Mittwoch steht das Kontraktbruchgesetz gegen ländliche Arbeiter in erster Lesung zur Beratung.

#### Die Balkan-Fahrt.

Wir haben das Verhalten der bürgerlichen Reichstags-Abgeordneten, die von der Hamburg-Amerika-Linie das Gesicht einer Nordlandreise annahmen und jetzt auf dem „Meteor“ gen Norden fahren, als durchaus ungenügend kritisiert. Die bürgerliche Presse hat sich bisher gebildet, unzer Kritik entgegenzutreten, sie möchte empfinden, daß sich vor der Öffentlichkeit in dieser Angelegenheit Staat nicht machen läßt. Jetzt jedoch glauben die „Berliner Politischen Nachrichten“ eine Verteidigung der „Meteor“-Gäste unternehmen zu sollen. Die Verteidigten aber werden sagen: Herr, schlage mich vor meinen Freunden!

Die „Berliner Politischen Nachrichten“ leisten den ergößlichen Scherz, die Annahme der Freifahrt zur überwiegend großen patriotischen That zu erhöhen. Wenn die socialdemokratische Fraktion tatsächlich die Ballingabe zurückwies, so steht das Schweinburg-Organ die Gegenlösung: Es sei gut, daß Elemente fern bleiben, die für alles, was geeignet ist, das Ansehen des Reiches und der nationalen Gedanken zu stärken, nur Haß, Spott und Verachtung haben.

So weiß man denn, wodurch der vielberühmte „nationale Gedanke“ gestärkt wird. Laß Dich vom Großkapital bewirten und übernehm die Verpflichtung, seine Bestrebungen zu fördern — so stärkst Du den „nationalen Gedanken“. Für diesen „nationalen Gedanken“ haben die socialdemokratischen „Elemente“ allerdings nur Spott und Verachtung.

Es gewährt reizvolles Einbild in den moralischen Zustand der Schweinburg-Leute vom „nationalen Gedanken“, wenn man weiter verfolgt, wie die „Berliner Politischen Nachrichten“ die nationale That der Meerfreifahrt herberücken:

Den Gedanken, auch den minder wohlhabenden Kreisen des deutschen Volkes die See zu erschließen, ihnen den Weg zu weisen zu dem Verständnis überseeischer, welt-politischer Fragen, hat der deutsche Kaiser beifällig begrüßt und den Bau des Fahrzeuges wie den Antritt der ersten Fahrt mit lebhaftem Interesse begleitet. Zweifellos hätte auch der Gedanke, Mitglieder des deutschen Reichstages an der ersten Fahrt teilnehmen zu lassen und so dem aus privater Initiative entstandenen Unternehmen den nationalen Charakter und Wert, die ihm gebühren, in den Augen des deutschen Volkes zu verleihen, zweifellos hätte auch dieser Gedanke, wäre er ausgesprochen worden, die volle Sympathie des Kaisers gefunden. In diesem Bewußtsein haben die Reichstags-Abgeordneten die Einladung der Gesellschaft angenommen: sie wollen zum Ausdruck bringen, daß sie in der Liebe und Begeisterung für das Meer, seine idealen Schönheiten und seine materielle, politische wie wirtschaftliche Bedeutung sich eins wissen mit dem deutschen Kaiser, daß sie gewonnen sind, an sich zu erproben und in weite Kreise des deutschen Volkes zu tragen die Wahrheit des Wortes, das bei der Taufe des „Meteor“ gesprochen wurde: Im Spiegel der Welt den Wert des Vaterlandes zu erkennen.

Erfahrungsgemäß bekämpft der „Vorwärts“ als Centralorgan der socialdemokratischen Partei jede Maßnahme, jeden Fortschritt, die sich auf der Grundlage der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung aufbauen. Am allermeisten aber sind ihm verhaßt diejenigen Einrichtungen und Neuschöpfungen, die geeignet sind, die Grundpfeiler des modernen Staates, Heer und Marine, zu stärken. Auch der für Vergnügungs- und Erholungs-fahrten bestimmte „Meteor“ wird an seinem Teile zur Erhöhung der deutschen Seemacht und Seegelung beitragen, und das ist auch für den „Vorwärts“ der Kernpunkt der Sache. Im Gegensatz zu der verkehrten Unterstellung des socialdemokratischen Abgeordneten, indem sie an der Probefahrt des „Meteor“ teilnehmen, sich an der Förderung einer Aufgabe beteiligen, die mit den nationalen Pflichten eines Vertreters des deutschen Volkes durchaus im Einklang steht.

Selbst der Monarch ist nicht gesichert, daß die Monarchisten ihn anrufen, um eine Handlungsweise zu beschönigen, die allem politischen Anstand widerspricht. Man scheut sich selbst nicht, den Monarchen die heitere Auffassung zu unterstellen, als könne Verständnis für „Weltpolitik“ dadurch geweckt und gefördert werden, daß Reichstags-Abgeordnete eine Vergnügungsfahrt in die Fjorde von Norwegen unternehmen.

Andererseits leistet Schweinburg den 24 Reichstags-Abgeordneten den interessantesten Scherz, daß er ihnen zumutet, ihr Verständnis für Heer und Marine und ihre Förderung dieser Staatseinrichtungen sei abhängig von der Günstigkeit einer großkapitalistischen Schiffsahrtsgesellschaft. Selbst nach socialdemokratischer Schätzung werden die 24 Abgeordneten zu marine- und weltpolitischer Begeisterung auch ohne Freifahrtarten befähigt sein. Oder wissen die „Berliner Politischen Nachrichten“ es besser? —

### Deutsches Reich.

Die „Freie deutsche Presse“ hat gestern in der Schulfrage den ihr sonst so besonders verhassten Genossen Quard gegen den „Vorwärts“ auszuspielen gesucht. Wir hatten darauf erwidert, daß sie die Angriffe, die Quard gerade gegen den Abg. Kopsch gerichtet hat, unterschlagen habe. Das Blatt des Herrn Müller-Sagan nennt diese Behauptung eine Lüge.

Wir freuen uns, endlich einmal eine Gelegenheit zu haben, feststellen zu können, daß sich die „Freie deutsche Presse“ diesmal eines minder großen Schwindels befleißigt. Das ist offensichtlich ein Anfang zur Besserung. Die „Freie deutsche Presse“ hat zwar in der polemischen Auslassung gegen den „Vorwärts“ den Genossen Quard angeführt, ohne seinen Angriff gegen den freisinnigen Kopsch zu erwähnen. Dagegen hat dieselbe Nummer des Blattes an einer anderen Stelle, die uns entgangen war, den Angriff Quards angedeutet.

Aus Königsberg telegraphiert das „Wolffsche Bureau“: „Als gestern Abend italienische Maurer, die als Ersatz für ausländische hiesige Maurer von auswärts herangezogen waren, mit einem Wagen von der Baustelle auf dem Sachheim zum Thor hinaus transportiert wurden, entstand ein Kravall, wobei die Italiener und die Schutzmannschaft mit Faustschlägen angegriffen wurden und mit Ziegelsteinen auf sie geworfen wurde. Die Schutzmannschaft machte von der blanken Waffe Gebrauch und nahm eine Anzahl von Verhaftungen vor. Auf dem Sachheim und in den Nebenstraßen rotteten sich dann Tausende von lärmenden Menschen zusammen. Erst gegen 10 Uhr wurde die Ruhe wieder hergestellt.“ Also, wie es scheint, wieder eine dieser traurigen Szenen, die unter der heutigen Justiz oft zu schweren Anklagen geführt haben, die aber verursacht sind allein durch die schamvolle Vaterlands-feindschaft der Unternehmer, welche Ausländer als Lohnarbeiter herbei transportieren, wie das Telegramm bezeichnend sagt. In einer Privatdepesche unter „Gewerkschaftliches“ wird diese Wolffsche Sensationsnachricht bereits als übertrieben hingestellt.

Die ordnungswidrige „Konservative Korrespondenz“. Aus Königsberg wird und geschrieben: Wegen Verleumdung durch die Presse hatte sich am Sonnabend vor der Königsberger Strafkammer der Chefredakteur Krauß von der

konservativen „Ostpreussischen Zeitung“ zu verantworten. Die Anklage war erfolgt wegen einer Notiz über Vorgänge bei der Gerichtsverhandlung im Kurpfuscherprozess wider Schröder in Tilsit. Die aus der „Konservativen Korrespondenz“ entnommene Notiz hatte die Spitzmarke: „Eine unkluge Gerichtsführung“. In ihr wurde kritisiert, daß bei der Gerichtsverhandlung von dem Ernst der Sache wenig zu spüren sei. Sachverständige, Staatsanwälte, Präsident und Publikum scheinen in der heftigsten Stimmung zu sein; der Angeklagte war die Zeitscheibe zahlreicher Witz- u. Strafantrag war für die einzelnen sich beleidigt fühlenden Gerichts-herren von deren vorgesetzter Behörde gestellt worden.

Der Angeklagte beteuerte, es habe ihm jede Absicht zu beleidigen ferngelegen. Die Notiz habe er ohne Bedenken der „Konservativen Korrespondenz“, dem staatsverhaltenden Organ, entnommen.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hob die Schwere der Verleumdung hervor. Aus der Form und der Uebergriffe der Notiz gehe die Absicht zu beleidigen hervor. Nur daß der Angeklagte bereits 20 Jahre Redakteur und trotzdem unbestraft sei, halte ihn davon ab, Gefängnisstrafe zu beantragen. Er halte aber 100 M. Geldstrafe für angemessen. Nach längerer Beratung des Gerichtshofes wird folgendes Urteil verkündet:

Der Angeklagte habe sich zweifellos einer schweren Verleumdung schuldig gemacht. Es besteht zwar ein gewisses Recht der Presse, gewisse Vorgänge im öffentlichen Leben zu besprechen. Es muß aber hierbei eine Grenze beobachtet werden. Bei Uebermessung der Strafe sei die Schwere der Verleumdung zu beachten. Auch der Schutz des § 193 konnte dem Angeklagten nicht zugebilligt werden. Andererseits sei zu berücksichtigen, daß der Angeklagte so lange Redakteur an leitenden Stellen gewesen und noch unbestraft sei. Daher sei nicht auf Gefängnisstrafe erkannt. Die zu bemessende Geldstrafe mußte aber eine erhebliche sein. Es wird daher für Recht erkannt: der Angeklagte wird zu einer Geldstrafe von — 50 Mark oder 5 Tagen Gefängnis verurteilt.

Die Salomos von Trier. In dem Prozesse des Grafen Hoensbroech gegen den Kaplan Dasbach, welcher letztere eine Belohnung von 2000 Gulden ausgeführt hatte für den Nachweis, daß die Jesuiten den Grundabg lehren, der Jwed heilige die Mittel, wurde die Klage abgewiesen, weil keine öffentliche Auslobung, sondern eine Wette vorliege, die nicht einflöchtig ist. Das Gericht ließ dahingestellt, ob der Kläger den Nachweis geführt habe.

Sächsische Staatsregierung. In Dresden-Kreuzstadt fehlte der socialdemokratischen Partei seit vielen Jahren ein geeignetes Versammlungsort. Der größte Teil der Dresdener Garnison flankiert diesen Teil der Stadt und das Militärverbot sowie andre Maßnahmen haben oft die Wirte eingeschüchert, was freilich nicht gehindert hat, daß dieser Stadtteil der socialdemokratischen der ganzen Stadt geworden ist. Da es aber untern Genossen gelungen war, dennoch das größere Lokal zum Ballhaus zu gewinnen, spielt sich jetzt hier in seiner Art wohl neue Fall sächsische Staatsregierung ab. Die Besucher der am letzten Sonnabend arrangierten Volksversammlung fanden die Thüren zum Saale des Etablissements verriegelt, ein zahlreich aufgestelltes Schußmännchen auf dem belebte sie, daß der Saal gerichtlich gesperrt sei und daher die Versammlung nicht stattfinden könne. Herr Overth, der Besitzer und zugleich Inhaber eines großen Petroleumgeschäfts, hatte in letzter Stunde diese gerichtliche Verfügung gegen seinen Pächter erlangt:

„Dem Antragsteller (Pachtmann) wird bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 1500 M. oder bei Strafe der Haft bis zu sechs Monaten untersagt, die Abhaltung der für den 4. Juni 1904, abends 9 Uhr, in Aussicht genommenen, sowie jeder weiteren socialdemokratischen Versammlung oder einer andern socialdemokratischen Kundgebung in den Räumlichkeiten des zu Dresden-K., Bauhnerstr. 35, gelegenen Etablissements Ballhaus zu dulden; der Antragsteller (Overth) wird ermächtigt, den Gerichtsvollzieher des unterzeichneten Gerichts zu beauftragen, auf die Zeit vom 4. Juni 1904, abends 7 Uhr, bis zum 5. Juni 1904, früh 7 Uhr, sämtliche oder einige, vom Antragsteller zu bezeichnende Räumlichkeiten des Etablissements Ballhaus abzuschließen und zu verriegeln.“

Teils erbittert, teils mit Sarkastischem Lächeln, das anzeigt, daß man in Sachen alles für möglich hält, fügten sich, wie die „Sächs. Arb.-Ztg.“ erzählt, die in Massen herbeigekommenen Arbeiter in die Situation. Zahlreiche Gendarmen, ein Lieutenant und zwei Inspektoren an der Spitze, waren zur Stelle, um auf jeden Fall die Autorität der Geseze, die Unverletzbarkeit des Gerichtsvollzieher-siegels, zu schützen. Grund zum Einschreiten gab aber niemand. Ueber die rechtliche Dauerhaftigkeit der Gerichtsverfügung läßt sich nur urteilen auf Grund der Kenntnis des Rechtsvertrages zwischen dem Besitzer und dem Pächter des Etablissements. Aber die politischen Sitten des gemäßigten Sachsenlandes kennzeichnet der Fall wieder einmal vortrefflich. So wird dort der Staat gerettet und — die Socialdemokratie gefördert.

### Südwestafrika.

Gouverneur Leutwein meldet aus Oshandja: Am 31. Mai sind bei Duro in Patrouillengeficht zwei Hereros gefallen und mehrere verwundet. Die Heliographenstationen Etaneno und Okowakwajui werden durch Hererobanden bei Ojilango und Ojipane bedroht; beide Posten sind durch die Compagnie Welt verstärkt und die Wasserstellen daselbst verhängt worden. Am 1. Juni stand die Kolonne Estroff 25 Kilometer nordwestlich Omatangara. Samuel soll bei Oshandja am Omuramba-ua-Patalo mit gesammelter Nacht sitzen; Ofire wurde von ihm wegen Wassermangels verlassen. Hauptabteilung wurde am 5. Juni bei Ojofaju gesammelt. Kolonne Jälow war am 25. Mai in Raudaus.

### Ausland.

#### Frankreich.

Paris, 7. Juni. Der verhaftete Hauptmann D'Aurich wurde gestern in Gegenwart des Generalprokurators 3 1/2 Stunden lang verhört. Man glaubt, daß Sachverständige ernannt werden, um die Bücher zu prüfen und erwartet für heute das Verhör des Hauptmanns François.

#### Spanien.

Madrid, 6. Juni. Deputiertenkammer. Villanueva spricht über Marokko und erklärt, die letzte Rede des Ministerpräsidenten Maura über diesen Gegenstand sei nicht befriedigend, er glaube, daß Spanien bei den eingeleiteten Verhandlungen eine Nebenrolle gespielt habe. Frankreich und England hätten die Rechte Spaniens nur auf die Plätze Melilla, Ceuta und Chafarinas anerkannt und Spanien von jedem andern Orte ausgeschlossen. Die spanische Regierung habe die Pflicht, die Ehre der Nation zur Anerkennung zu bringen.

#### Italien.

Ueber den Umfang der Spitzüberreien des ehemaligen Ministers Rasi kann man sich schwer einen Begriff machen; die Justizbehörde mußte sechs große Zimmer mieten, um alle die corpora delicti unterzubringen. Von Trapani, dem Wohnort Rasis, sind 80 Kisten angelangt, welche die zusammengekauften Gegenstände enthalten; eine große Anzahl Kisten enthält wertvolle Kunstobjekte.

#### England.

London, 6. Juni. Unterhaus. Im Verlaufe der Sitzung erklärte der Unterstaatssekretär des Aeußern Borch auf eine Anfrage betreffend die Unruhen in Armenien, die türkische Regierung habe den Vorschlag des englischen Votschafters in Konstantinopel angenommen, nach welchem die Konsuln Englands, Frankreichs und Russlands als Vermittler handeln sollen; der englische und der französische Konsul seien seit Mitte Mai in Misch gewesen, wo sie die Ankunft des russischen Konsuls erwarteten, der sich in Tiflis verpätet habe. Es sei schwierig für die Konsuln, mit den Banden, die zerstreut und desorganisiert seien, zu unter-

handeln, aber die Anwesenheit der Konsuln habe ohne Zweifel eine nützliche Wirkung gehabt; die Konsuln hätten die Befehle erhalten, in Misch zu bleiben, bis sie sich versichert hätten, daß keine Möglichkeit für neue aufrührerische Bewegungen und keine Notwendigkeit für neue militärische Maßregeln vorhanden sei.

### Rußland.

Verfolgungen in Finnland. Wie in der letzten Nummer von „Fria Ord“ mitgeteilt wird, ist der Socialist Drokila, der auch in Standinavien sehr bekannt ist, und auf verschiedenen Kongressen die finnlandische Arbeiterschaft repräsentierte, in Kotka verhaftet und bis auf weiteres nach Viborg transportiert worden.

## Partei-Nachrichten.

Die Parteigenossen von Schwarzburg-Rudolstadt hielten am 5. Juni in Neuselbach unter zahlreicher Beteiligung ihre Landesversammlung ab. Aus dem Stassenbericht ist zu ersehen, daß seit August vorigen Jahres 1282,96 M. eingenommen und 754 M. ausgegeben wurden. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres jährlich 50 M. als festen Beitrag an die Hauptkasse zu zahlen. Die Berichte der Verwaltung und der Landtags-Fraktion wurden zustimmend aufgenommen.

### Demokratie und Socialdemokratie in Norwegen.

Der Anschluß der bisher demokratischen Arbeiterorganisationen Norwegens an die socialdemokratische Arbeiterpartei vollzieht sich in immer rascherer Folge, obgleich die letzte Landesversammlung der demokratischen Arbeiter den Anschluß abgelehnt hat. Nun hat Ende der vorigen Woche die Repräsentantschaft der „Kristiania demokratischen Arbeiterorganisationen“ einstimmig beschloffen, den durch sie vertretenen Organisationen den Eintritt in die Norwegische Arbeiterpartei zu empfehlen, und sie aufgefordert, so schnell wie möglich Beschlüsse hierüber zu fassen. — Wie stark die Sympathien der bisher liberal-demokratischen Arbeiter für die socialdemokratische Partei jetzt sind, beweist unter anderem auch ein Artikel in dem bedeutendsten Organ ihres Verbandes, in „Vestlandingen“, worin es heißt:

„Eins der allerwichtigsten Ziele, das die Arbeiter niemals aus dem Auge verlieren sollten, ist dies: eine einige, große und starke Arbeiterpartei, der alle Vereinigungen des Landes angeschlossen sind. Dieses Ziel müssen wir erreichen und für dieses Ziel müssen wir arbeiten. Die Arbeiterpartei“ ist schon jetzt die unvergleichlich größte und mächtigste Arbeiterorganisation im Lande; die meisten Entwicklungsmöglichkeiten und alle Freunde der Arbeiterbewegung müssen jedesmal, wenn eine Vereinigung sich der Arbeiterpartei anschließt, aufs höchste erfreut sein.“

Totenliste der Partei. Aus D'porto wird der Tod des Genossen Viterlo de Campos, einer der markantesten Persönlichkeiten der socialistischen Partei Portugals, gemeldet. Er war ein Mann von hervorragender Bildung und ein unermüdlicher Verteidiger der socialistischen Ideen.

## Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Eine größere Anzahl Telegramme berichten über „Explosionen“ Kanonendonner bei Port Arthur. Thatsächlich scheint ein Angriff auf Port Arthur stattgefunden zu haben.

Aus Tschifu wird vom 7. Juni gemeldet: In vergangener Nacht machten die Japaner augenscheinlich einen entschlossenen Versuch, gegen Port Arthur von der Landseite her vorzugehen. Eine Dismune, welche einen Punkt drei Meilen südlich von Dalny verlief, hörte eine Kanonade nordwärts von Port Arthur von 7 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags, nach welcher Zeit das Schiff außer Hörweite kam. Es scheint, daß die Japaner gestern einen Angriff zu Land und zu Wasser auf Port Arthur geplant haben. Als die Russen dies bemerkten, schickten sie ein Geschwader aus, um eine Schlacht zu liefern und zu verhindern, daß die japanischen Schiffe mit den Landstreitkräften zusammenwirkten.

### Eine Seeschlacht?

Ob in den Gewässern von Port Arthur thatsächlich eine Seeschlacht stattgefunden, steht noch dahin. In Petersburg war das Gerücht verbreitet, der Generalstab habe die Meldung von einem schweren Kampfe zwischen der russischen und japanischen Flotte in den Gewässern von Port Arthur erhalten. Ein japanisches Panzerschiff und mehrere japanische Torpedoboote wurden zerstört. Tschifu, 7. Juni. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Man glaubt hier, daß eine Seeschlacht gestern Abend im Golf von Petchili stattgefunden hat. Dampfer berichten, daß sie ein heftiges Feuer gehört haben; ähnliche Berichte kommen auch aus andern Quellen. Die Bewohner der Hügel um Tschifu hörten eine Kanonade und sahen von der See her heftiges Aufkommen. In Tsalienwan erhält sich das unbestätigte Gerücht, daß das

Schlachtschiff „Jashima“ auf eine Mine aufgelaufen und gesunken sei.

Tschifu, 7. Juni. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Aus Tsalienwan wird berichtet, daß in Port Arthur in der letzten Nacht geschossen sei; das Feuer habe um 1/2 12 Uhr angefangen und mehrere Stunden gedauert. Eine Dismune, die in der letzten Nacht von Dalny angelommen sei, melde, daß der ganze Tag in der Nähe von Port Arthur stark geschossen wäre. Gestern wäre alles ruhig gewesen. In Dalny werde das Gerücht von dem Sinken eines japanischen Schiffes bei Tsalienwan in Abrede gestellt.

Ferner wird gelobt, daß mehrere Schirmmügel auf der Halbinsel Piantung stattgefunden hätten, die für die Japaner günstig verlaufen seien.

### Ein Kriegskorrespondent umgekommen.

Rintschwang, 7. Juni. Als der Kriegskorrespondent des Londoner „Daily Telegraph“ Egel und der Korrespondent der „Daily Mail“ Brindle, die in der letzten Zeit sich mit der Beobachtung der Bewegung der Mäuerbanden beschäftigt hatten und in einer Dismune von hier weggefahren waren, sich auf der Höhe von Schwantaipe bei Jinfou befanden, wurde nach ihnen von chinesischen Truppen geschossen. Egel wurde getötet, Brindle kam, wie man glaubt, unversehrt davon.

## Soziales.

Das Verbot der Nachtarbeit der Bäcker in Norwegen. Wie seiner Zeit mitgeteilt wurde, hat die Landesorganisation der norwegischen Bäckermeister im vorigen Jahre in einer Eingabe an die Regierung die Abänderung des geltenden Bäckergesetzes und des darin enthaltenen Verbotes der Nachtarbeit verlangt. Wegen dieses Verlangens reichten 200 meist kleinere Bäckermeister einen Protest ein; sie befürchteten, daß eine Wiederzulassung der Nachtarbeit die Konkurrenzfähigkeit der Kleinbetriebe den Großbetrieben gegenüber beeinträchtigen würde, abgesehen davon, daß die Kleinmeister, die selbst mitarbeiten müssen, auch ein sehr nahegelegenes persönliches Interesse am Verbot der Nachtarbeit haben. Es wurden außerdem noch 251 Resolutionen in verschiedenen Teilen des Landes gegen das Verlangen der Meisterorganisation gefaßt und ferner reichte eine Deputation des norwegischen Bäckerverbandes beim Storting einen Protest dagegen ein, der im Socialkomitee des Storchings von dem demokratischen Abgeordneten Nasberg lebhaft unterstützt wurde. Nun hat der am Donnerstag eröffnete achte Verbandstag des norwegischen Bäckerverbandes ebenfalls eine Eingabe an die Regierung gerichtet, in der sie ersucht wird, die Forderungen der Meisterorganisation nicht zu einer Regierungsvorlage zu machen, da in keiner Hinsicht irgendwelche Veränderung des geltenden Bäckergesetzes, weder im Interesse der Bäckerbetriebe, noch in dem des Publikums, erforderlich ist. Nachdem darauf hingewiesen wurde,

wie die Aufrechterhaltung des Verbotes der Nachtarbeit gerade mit Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit der Kleinmeister wünschenswert ist, heißt es weiter in der Eingabe:

„Die Annahme der von der Meisterorganisation eingereichten Vorschläge würde ferner dazu führen, daß die Kontrolle über mögliche Übertretungen geschwächt, vollständige Nachtarbeit nach und nach wieder eingeführt wird und unser Familienleben verunstaltet und uns die Möglichkeit verschlossen wird, die wir seit dem Jahre 1895 gehabt haben, an der Entwicklung teilzunehmen und uns Aufklärung und Bildung zu verschaffen.“

Das Schriftstück wurde von sämtlichen Delegierten unterzeichnet.

## Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die gegenwärtige Situation im Bäckergewerbe

turde gestern in einer bei Keller abgehaltenen gut besuchten Versammlung der Bäckergesellen besprochen. Gehold beleuchtete in seinem Referat das strapalose Verhalten des Vorkost-Abwehr-ausschusses, wie es sich in dessen Einwirkung auf die Meister, ihr Wort den Gesellen gegenüber zu brechen, bemerkbar macht und auch in den Innungsflugblättern zum Ausdruck kommt. Im Verbandsbureau liegen ca. 30 Briefe von Meistern, die erklären, sie hätten die Bewilligungen keineswegs zurückgezogen. Wenn trotzdem Schreiben mit gegenteiligen Versicherungen an die Verbandsleitung gelangt seien, so müßten die Unterschriften derselben entweder von neidischen Konkurrenten oder von dem Vorkost-Abwehr-Ausschuss nahegelegener Seite gefälscht sein. Wie von der Innungsleitung mit allen Mitteln der Einschüchterung auf die Meister eingewirkt worden ist, zeigt auch der Vorfall im Moabit Stadtwiertel. Dort hatten bekanntlich sämtliche Meister bis auf zwei die Bewilligung wieder zurückgezogen. Nachdem aber die dortige Arbeiterbevölkerung ihre Meinung über diesen Vorbruch in einer großen Versammlung kundgegeben hatte und den Vorkost mit erneuter Schärfe wirken ließ, da kamen die Meister wieder nach dem Verbandsbureau getraubt und versicherten hoch und heilig, sie würden nun ihr Wort nicht wieder brechen. Bis gestern haben denn auch reichlich Zweidrittel der Moabit Meister die bekannten Bewilligungskopiee erneut erhalten. Keßlich ist es in Lichterberg und Rummelsburg gegangen, wo die Meister, nachdem sie sich ebenfalls von den Innungsgrößen zum Wortbruch verleiten lassen, schleunigst wieder um Zustimmung der Platze bitten mit der Versicherung, jetzt die Forderungen der Gesellen endgültig anerkennen zu wollen.

Humoristisch wirkte auch die Verlesung eines Innungsflugblattes mit der Ueberschrift: Ein Mahnwort zu ernster Stunde. In demselben wird berichtet, die von den Gesellen bekannt gegebenen Schweinereien in einzelnen namhaft gemachten Bäckereien abzulugnen. Der Obermeister Vogler erbot sich sogar, feierlichst zu bezeugen, daß die empörenden Unreinlichkeiten in den Betrieben jetzt nicht mehr bestehen. Daß sie aber bis vor kurzem tatsächlich bestanden haben, wird er jedoch schwerlich in Abrede stellen können. — Am Montag haben die Innungen in allerding nur sehr schwach besuchten Versammlungen erneut beschloffen, ihrem bisherigen Standpunkte getreu jede Verhandlung vor dem Einigungsamt abzulehnen. Hinter den Innungen steht als scharfmacherisch-treibende Kraft der Arbeitgeber-Verband. Nicht allein Herr Rasse, der Generalsekretär der Abteilung II des Rühnemann-Verbandes, treibt zum äußersten Widerstande an, auch der Tischler-Obermeister Kahardt beharrt sich als zweifelhafter Helfershelfer. Hat er doch der Bäckeringung empfohlen, alle Meister möchten doch auf etwa acht Tage ihre Läden zumachen! Unter stürmischer Heiterkeit schallte es bei dieser Mitteilung aus der Versammlung: „Ach wenn sie's doch thun möchten!“

Denjenigen Meistern, die mit dem Gesellenverbande einen Tarif vor dem Einigungsamt abgeschlossen haben, haben sich nun bereits eine Anzahl anderer Meister angeschlossen, und in den nächsten Tagen wird die Gesellenkommission auch in den übrigen bewilligten Bäckereien vorstellt werden, um deren Inhaber zur unterchriftlichen Anerkennung des Tarifs zu bewegen. Auch mit der Köpenicker Innung ist jetzt ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Neben empfindl. im ferneren Verlaufe des Kampfes ebenso Ruhe und Besonnenheit walten zu lassen wie bisher, dann werde es auch gelingen, den unheilvollen Einfluß der Innungen lahmzulegen. — Es wurde sodann die aus zehn Personen bestehende Tarif-Schlichtungskommission gewählt.

Der Streik der Kammer nimmt auch weiterhin einen günstigen Verlauf. Es haben am Montag und gestern schon wieder sechs Firmen bewilligt, mit andern schweren Verhandlungen. Unter den Meistern, die schon in den letzten Tagen bewilligt haben, befinden sich auch der zweite Vorsitzende der Berliner Steinsegerinnung, Steinschneiderei Schindl sowie Hoffsteinschneiderei G. Schuffelbauer und eine ganze Anzahl weiterer Innungsmeister. Auch in der Steglitzer Steinsegerinnung ist man nicht geringsächlich abgeneigt, die Forderungen der Kammer zu bewilligen. Die Innung möchte nur nicht die erste sein.

Wir führen das an, um den Behörden, deren Haltung für die Dauer und den Verlauf des Streiks von wesentlichem Einfluß ist, zu zeigen, daß die Kammer nichts Unmögliches fordern und von einem Nichtbewilligen können nicht die Rede sein kann, sondern daß es sich nur darum handelt, daß man nicht bewilligen will.

Steinschneiderei waren bis gestern abend ca. 200 entlassen bzw. ausgesperrt. Die fremden Arbeitskräfte sind fast alle abgereist. Der infolge der Aussperrung von den Steinseger improvisierte Zwangs-Arbeitsnachweis funktioniert bereits vorzüglich; die bewilligten Firmen haben durch denselben die entlassenen bzw. ausgesperrten Steinseger sich wieder zurückholen lassen.

Achtung, Kürschner! Die Firma Jola u. Co., Kurstraße, sucht Kürschner nach Hamburg zu S. Wachtel, wo sämtliche Kollegen und Kolleginnen seit drei Wochen sich im Abwehrstiel befinden, als Arbeitswillige anzunehmen. Wir machen die Kollegen darauf aufmerksam, daß, so lange die Sperre über genannte Firma nicht aufgehoben ist, solche Engagements kurzer Hand abzulehnen sind, damit die Hamburger Kollegen und Kolleginnen ihren gerechten Kampf durchzuführen vermögen.

Centralverband deutscher Kürschner, Zahlstelle Berlin.

### Deutsches Reich.

Zum Lohnkampf im Königsberger Sangewerbe. In Königsberg ist es Montagabend, wie uns telegraphisch von dort gemeldet wird, zu einem Straßentumult gekommen. Die importierten italienischen Maurer wurden von einer Menschenmenge angegriffen, sind jedoch ohne Schaden davongekommen, nur einige heftige Arbeitswillige erhielten bei dem Tumult einen Denzettel. Die Schutzleute gingen mit blanker Waffe vor, acht Verhaftungen wurden vorgenommen. Streifende Maurer sind an der Schlagerei nicht beteiligt gewesen. Die anders lautenden Angaben bürgerlicher Blätter beruhen auf Phantasien.

Streik der Maurer in Jüterbog. Nach einer resultatlosen Verhandlung mit den Arbeitgebern legten gestern die Maurer in Jüterbog die Arbeit nieder. Sie fordern eine Lohnerhöhung von 35 auf 40 Pf. pro Stunde.

Die Streiks in Rathenow, Senftenberg-Rätschen, Forst i. L., Finsterwalde und Schneidemühl dauern unverändert weiter.

Zurückkommandiert. In Gnesen streiken seit einiger Zeit die Maurer. Da an einem Neubau Soldaten als Arbeitswillige beschäftigt wurden, richtete der Vorstand des christlichen Bauhandwerker-Vereins folgendes Schreiben an das Generalkommando: „Durch persönliche Feststellung ist es dem Vorstande des bezeichneten Verbandes bekannt geworden, daß Mannschaften des 40. Infanterie-Regiments zu Gnesen auf dem Neubau des Gastwirts Sawell hier selbst im Gnesener Stadt-

walde am Mittwoch, den 4., und Donnerstag, den 5. Mai d. J., zur Ausführung gewerblicher Arbeiten beschäftigt worden sind. Als solche waren drei Mann als Maurer, ein Mann als Tischler, zwei Mann als Maler und zwei Mann als Bauhilfsarbeiter tätig. Dem Vorstand ist bekannt, daß zur Ausführung von Nothstandsarbeiten in vorkommenden Fällen Mannschaften herangezogen werden dürfen, aber unverständlich ist es, daß zu den angeführten Arbeiten Militär hergegeben wird. Außerdem bemerken wir, daß in Gnesen genügend Handwerksgehilfen des betreffenden Berufes ohne Arbeit sind. Besonders sind ungelernete Arbeiter in genügender Zahl arbeitslos. Die Arbeiterchaft von Gnesen ersieht in der Handlung der betreffenden Regimentsverwaltung eine Schädigung ihrer wirtschaftlichen Interessen und ersucht um schleunige Abstellung der angeführten Zustände. Sollte dieses nicht geschehen, so würde der unterzeichnete Vorstand sich genötigt sehen, sich an Se. Excellenz den Herrn Kriegsminister, eventuell an den hohen Reichstag wenden zu müssen. Hochachtungsvoll Der Vorstand des Centralverbandes christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands (Verwaltungsstelle Gnesen). J. A.: Fritz Bürger.“

Hierauf ist von dem Generalkommando des 2. Armee-corps in Stettin unterm 28. Mai der folgende Bescheid eingelaufen:

Stettin, 28. Mai 1904. An Herrn Fritz Bürger, Gnesen, Kollnstr. 28. Auf Ihr im Auftrage des Centralverbandes christlicher Bauhandwerker Deutschlands hierher gerichteten Bescheid vom 5. d. M. wird Ihnen nach Prüfung desselben mitgeteilt, daß das Generalkommando die Bestellung von Militärpersonen zur Aushilfe bei Arbeitseinstellungen auf Antrag von Privatpersonen untersagt hat. Der kommandierende General v. Langenbed.“

An alle Lagerhalter, welche in den Konsumvereinen Nordwest-Deutschlands beschäftigt sind, erläßt die Agitationskommission des Lagerhalter-Verbandes zu Hamburg eine Aufforderung zum Besuch der am Montag, den 13. Juni, vormittags 10 Uhr, in Lütjes Etablissement, Hamburg, Valentinsplatz 40-42 stattfindenden Konferenz. Zur Verhandlung kommen: 1. Bericht der Agitationskommission. 2. Vortrag des Genossen Fr. Lauffötter-Hamburg über: Die Organisation der Güterverteilung, eine Forderung moderner Volkswirtschaft. 3. Vortrag des Verbandssekretärs G. Döhlner aus Leipzig über: Die Konsumgenossenschaft als Arbeitgeber. 4. Die geplante Versicherungsasse für die Angestellten der Konsumvereine. Referent: Kollege Jörnig, Hamburg. 5. Eine eventuelle Tarifvereinbarung der Lagerhalter mit den Konsumgenossenschaften. 6. Bericht der Kollegen über das Arbeitsverhältnis in ihren Vereinen.

Achtung Schuhmacher und Arbeiter von Rowawes und Umgegend. Wie wir schon kürzlich berichteten, haben sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Haase u. Kuh die Kündigung eingereicht. Den Anlaß hierzu gab die Absicht der Firma, die Arbeitslöhne herabzusetzen und vor allem die ungewisse Organisation zu zerstören. Wie richten daher an alle Kollegen und Arbeiter anderer Berufe die Bitte, keine Arbeit bei der Firma Haase u. Kuh anzunehmen, um uns den ausgedehnten Kampf nicht zu erschweren. Die Ortsverwaltung der Zahlstelle Rowawes.

### Ausland.

Der Streik der Offiziere der Marseiller Handelsmarine, der erst kürzlich für beendet erklärt wurde, ist von neuem ausgebrochen. Die Ursache ist auch diesmal wieder der zwischen den Offizieren und den Schiffarbeitern bestehende Zwist. Es wird telegraphisch aus Marseille gemeldet:

Infolge der auf Veranlassung der Dockarbeiter erfolgten Entlassung von zwei Werkmeistern der Schiffahrtsgesellschaft Agel Budd haben die Offiziere der Handelsmarine dem Präfecten mitgeteilt, sie würden Mittwoch in den Ausstand treten, falls die beiden Werkmeister nicht wieder in ihre bisherigen Stellungen eingesetzt würden.

Ein neuer Streik der Weber ist in Armentières ausgebrochen. Die Schuld tragen allein die Unternehmer, die sich im Herbst vorigen Jahres mit den Arbeitern geeinigt hatten, die aber jetzt die Vertragsbedingungen nicht einhalten. Im Verträge war unter anderem festgesetzt, daß die gemischte Kommission, bestehend aus Unternehmern und Arbeitern, im April 1904 zusammen zu treten habe, um einen neuen Tarif auszuarbeiten, der sich durch die neue Phase des Gesetzes Millerand-Collard nötig macht. Jetzt verweigern die Unternehmer ihre Thätigkeit in der Kommission.

## Aus der Frauenbewegung.

### Wöchnerinnenschutz.

Nach § 187 Absatz 5 der Gewerbe-Ordnung dürfen Wöchnerinnen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur dann beschäftigt werden, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes dies für zulässig erklärt. Wie es mit der Durchführung dieser Schutzbestimmung in der Praxis bestellt ist, geht aus einigen Mitteilungen der Gewerbeinspektoren hervor, die, so dürftig sie auch sind, doch immerhin die einschlägigen Verhältnisse beleuchten. Von Verträgen gegen das Gesetz wissen einige Beamten zu berichten. Der Gewerbeinspektor für die Provinz Westpreußen teilt einen Fall mit, wo eine Arbeiterin in einer Cigarettenfabrik bereits einige Tage nach ihrer Niederkunft beschäftigt wurde. Der Unternehmer wurde freigesprochen, weil nicht nachzuweisen war, daß er von der Kürze der zwischen der Niederkunft und dem Beginn der Arbeit verfloffenen Zeit unterrichtet war, und auch das Berufsgericht kam aus diesem Grunde zur Freisprechung. In einer Berliner Druckerei wurde eine Anlegerin schon 14 Tage nach ihrer Niederkunft eingestellt, weil sie nach ärztlichem Attest so weit hergestellt war, um ihrer gewohnten Beschäftigung wieder nachgehen zu können. Leider wird darüber, ob dieser Fall zur gerichtlichen Anzeige gelangt ist, nichts mitgeteilt. Gleichfalls freigesprochen wurde ein Cigarettenfabrikant im Bezirk Bromberg, der eine Frau fünf Wochen nach ihrer Niederkunft in Beschäftigung genommen hatte. Die Arbeiterin hatte vor der Entbindung nicht bei ihm gearbeitet und das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß dem Arbeitgeber nicht die Verpflichtung zugemutet werden könne, jede anzustellende Arbeiterin zu befragen, ob sie in den letzten 6 Wochen niedergelommen sei. Im Gegenfall dazu wurde ein Arbeitgeber in Plegnitz, der eine Arbeiterin früher als vier Wochen nach ihrer Niederkunft beschäftigt hatte, gerichtlich bestraft. Wie hoch die Strafe bemessen wurde, darüber schweigt der Bericht.

Im allgemeinen wird man wohl nicht fehl gehen in der Annahme, daß unsre Gerichte den Arbeitgebern, die die Wöchnerinnenschutzbestimmungen übertreten, keine zu harten Strafen auferlegen. Auf der andern Seite ist allerdings nicht zu verkennen, daß es auch Arbeiterinnen giebt, die durch die wirtschaftliche Not getrieben ohne Rücksicht auf die für Mutter und Kind daraus erwachsenden Gefahren schon wenige Wochen, ja bisweilen sogar wenige Tage nach der Entbindung wieder ihrem Berufe nachgehen. In Köln zum Beispiel meldete sich eine Arbeiterin bereits nach Ablauf von vier Tagen wieder zur Arbeit.

Eingehendere Betrachtungen über den Wöchnerinnenschutz stellt nur der Gewerbeinspektor für den Regierungsbezirk Merseburg an. Er hat weder Übertretungen der Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung, noch wesentliche Mißstände ermittelt, giebt aber zu, daß die Kontrolle der Vorschriften schwer durchführbar ist, da die Wöchnerinnen gern nach ihrer Niederkunft ihre Arbeitsstelle wechseln, teils, soweit es sich um Unverheiratete handelt, aus Schamgefühl, teils um auch ohne ärztliches Attest schneller wieder zu Verdienst zu kommen. Die zuweilen gehörte Behauptung, daß die eine eigne Fabrik-Krankenkasse besitzenden Arbeitgeber schwangere Arbeiterinnen vor ihrer Niederkunft zu entlassen pflegen, um sie nicht aus ihrer Kasse unterstützen zu müssen, hat sich nach Mitteilung des Gewerbeinspektors nicht als begründet nachweisen lassen, es sollen im Gegenteil viele Fabrik-Krankenkassen schon jetzt den Wöchnerinnen bis zu sechs Wochen nach der Niederkunft Unterstützung gewähren. Damit ist allerdings schon die von demselben Beamten erwähnte Gefährlichkeit in Einklang zu bringen, daß an Arbeiterinnen in Fabriken mit eigener Krankenkasse vor der Annahme

zur Arbeit die peinliche Frage gerichtet wird, ob sie schwanger sind. Diese Frage wird gestellt, um die Kasse nicht durch Aufnahme von Personen zu belasten, die der Niederkunft entgegenstehen. Daß die Arbeiterinnen selbst, wie der Beamte berichtet, stets bestrebt sind, die Arbeit so lange wie möglich vor der Niederkunft fortzusetzen und so bald wie möglich nachher wieder aufzunehmen, wirkt ein trauriges Licht auf unsre wirtschaftlichen Verhältnisse. Zum Vergnügen arbeitet keine Frau in diesem Zustande; nur die bitterste Not, die durch den Hunger, kann sie dazu veranlassen. Um hier Wandel zu schaffen, ist einmal Aufklärung über die Gefahren, die für Leben und Gesundheit der Schwangeren und des Nachwuchses aus so übertriebener Arbeit entstehen, dringend erforderlich, sodann aber auch die Ausgestaltung der Wöchnerinnenschutzbestimmungen zu wirklichen Schutzbestimmungen. Voraussetzung für die Durchführung dieser beiden Forderungen wird allerdings eine Erweiterung der Rechte der Arbeiterklasse sein. Man gewähre den männlichen und weiblichen Arbeitern aller Kategorien ein wirkliches Koalitionsrecht, das sie in den Stand setzt, neben Lohnerhöhungen sich solche Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, wie sie einer fortgeschrittenen Kultur würdig sind!

## Saarabien vor Gericht.

(Privat-Depeschen des „Vorwärts.“)

St. Johann, 6. Juni 1904.

Dritter Verhandlungstag. Montag.

Nachmittags-Sitzung.

Nachdem das Gericht beschloffen hat, noch einige Zeugen zu laden, fragt Verteidiger Heine den Steiger Wiesemann, ob es wahr sei, daß er einen Bergmann Lang aus Reulicheren mit einem Stoß mißhandelt habe.

Wiesemann verweigert die Antwort unter Berufung auf seinen Dienstdienst.

Steiger Huber kann sich nicht erinnern, daß dem Zeugen Heinz die Eintragung in das Jahrbuch verweigert worden ist.

Heinz bleibt dabei, daß der Obersteiger Ries im Weisheit Hubers ihm die Eintragung verboten habe.

Hilger will nochmals feststellen, daß die Eintragung nur verweigert wurde, weil eine Bezugnahme auf die Löhne vorlag.

Pariser Schmitz-Beimmetzweiler wird vom Vorsitzenden aufmerksam gemacht, daß es nicht zu empfehlen sei, allgemeines auszusagen und bei speziellen Nachfragen Namensnennung unter Berufung auf die Seelorse zu verweigern. Der Zeuge verweigert infolgedessen die Antwort, ob ihm Leute geklagt haben, daß sie zum Eintritt in den nationalliberalen Verein gezwungen würden, weil ihm dies bei Ausübung der Seelorse bekannt geworden sei.

Ueber die Lebensverhältnisse der Saarbergleute sagt der Zeuge, daß ein großer Teil in sehr schlechten Verhältnissen lebe, in sehr ungesunden Wohnungen, die teilweise nur zwei bis drei räumige feuchte Kellerwohnungen seien.

Er habe in seiner Gemeinde manche Zuberulösen, die in solchen unter dem Niveau der Straße liegenden Wohnungen haufen. Neulich sei bei einer Kindtaufe eine Ziege vom Stall direkt in die Wohnung gekommen.

(Ueber den Schluß der Nachmittags-Sitzung ist bereits gestern berichtet worden.)

Vierter Verhandlungstag. Dienstag.

Vormittags-Sitzung.

St. Johann, 7. Juni.

Vor Eintritt in die weitere Beweisaufnahme beantragt Heine weitere Zeugenladung, darunter die Ladung eines Beamten, dem von Hilger verboten worden sei, an einer Versammlung und einer Petition für die Verbesserung des Beamtenpensions-Gesetzes teilzunehmen.

Der Staatsanwalt erklärt, die Vernehmung sei überflüssig, da ein staatlich anerkanntes Koalitionsrecht nicht existiere.

Heine erwidert, selbstverständlich gebe es ein staatlich anerkanntes Koalitionsrecht. Aber hier handle es sich um das

Berufungs- und Petitionsrecht der Beamten.

Sodann bekunden sechs auf Veranlassung des Nebenklägers geladene Bergleute, daß sie bei Löhnen von 3,50 bis 5 Mark und darüber in 10 bis 30 Jahren sich Eigentum im Wert von 3000 bis 20 000 Mark erworben haben. Viehzucht zu Verkaufszwecken, auch Grundstückspekulation hat in einigen Fällen wesentlich mitgeholfen. Fleisch gebe es durchschnittlich zwei bis dreimal in der Woche. Das Verhältnis zwischen Beamten und Arbeitern sei gut. Von Kartoffeln, Brot und Kaffee brauche, von Ausnahmefällen abgesehen, kein Bergmann leben.

Hilfssteiger Pih aus Sulzbach ist geladen, um zu bekunden, daß der Steiger Bergmann Engel ihm geklagt habe, er befinde sich so in der Gewalt des Angeklagten Krämer und seiner socialdemokratischen Freunde, daß er sich nicht befreien könne.

Zeuge bekundet, Engel habe auf seine Aufforderung, sich von den Socialdemokraten zu trennen, erklärt, er könne sich doch nicht mehr reinwaschen.

Auf die Vorhaltungen der Rechtsbeistände des Nebenklägers, welche die Aeueherung in ihrem Sinne interpretieren, antwortet der Zeuge:

Ja, so war es!

Auf die fimgemäß entgegen gesetzten Vorhaltungen des Zeugen Engel und des Verteidigers antwortet er dasselbe.

Das wiederholt sich fünf bis sechsmal, so daß der Eindruck allgemein ist: von einer Erschütterung des Engelschen Zeugnisses kann keine Rede sein.

Die Anwälte des Nebenklägers beantragen Verlesung der Landtags-Nebe des Centrums-Abgeordneten Marx sowie von Zeitungsartikeln aus der Dabach-Presse.

Hilger befreitet die Richtigkeit der Zahlen im Flugblatt nicht, fühlt sich aber durch die Schlussfolgerungen schwer beleidigt. Er erklärt, daß kein Socialdemokrat in Staatsbetrieben gebildet, keine socialistische oder Dabach-Presse in den Schlachtfeldern gestattet sei, und redet dann in bekannter Unternehmerrhetorik über eine Stunde von den

saarabischen Wohlfahrts-Einrichtungen, zu denen er auch die Waschanlagen für die Bergleute rechnet.

Seinen Lohnstatistiken hält Heine eine Anzahl Lohnzettel entgegen mit Löhnen für Häuer von 67 bis 93 M. pro Monat.

Nachmittags-Sitzung.

Nachdem der Gerichtsbescheid verkündet ist, daß die von Heine beantragte Zeugenladung abgelehnt, erklärt Heine, daß er schon seit 15 Jahren geladen hat, so daß das Gericht nur zu befinden hat, ob das Beweisthema zur Sache gehört.

Heine geht dann an der Hand der Berichte der Knappschafts-Berufsgenossenschaft, der Kommission für Stein- und Kohlenfall, näher auf die

Anfallszahlen

ein und weist nach, daß der Ober-Bergamtsbezirk Bonn, von Ober-Schleifen abgesehen, an der Spitze der verschiedenen Reviere steht.

\*) Dieser Teil der Privat-Telegramme über die gestrige Nachmittags-Sitzung ist verspätet in unsre Hände gelangt und konnte daher nicht mehr in der gestrigen Nummer aufgenommen werden.

Hilger sucht an einem Auszuge aus dem amtlichen Material nachzuweisen, daß Bonn auch nicht an zweiter Stelle steht.

Heine weist darauf hin, daß man einen zutreffenden Ueberblick nur bekomme, wenn man einen längeren Zeitraum berücksichtige und nicht nur ein Jahr. Von 1892—1899 kamen

durch Stein- und Kohlenfall zu Tode Bergleute: in Sachsen pro 1000 durchschnittlich 0,61, Ruhrgebiet 1,04, Saargebiet 1,47, Oberschlesien 1,57. 1902 kamen pro 1000 Bergleute Unfälle überhaupt vor: im Ruhrgebiet 148, Bonn 102, Oberschlesien 102; also wird das Saargebiet nur noch von Oberschlesien übertroffen, wo aber ein sehr starker Arbeiterwechsel herrscht, während im Saargebiet die Arbeiterschaft sehr stabil ist. Das ist günstig für die Unfallverhütung, trotzdem steht das Saargebiet mit an der Spitze.

Hilger führt das auf schlechtes Gebirge und schlechte Uebung der Arbeiter im Verbaue zurück; es würde aber besser.

Heine sagt, solche Unfallziffern seien doch gewiß nicht empfehlend für die Staatsgruben.

Es entwickelt sich eine längere technische Debatte über die Unfallziffern. Das Ergebnis ist eine verschiedene Auffassung über den Wert relativer und absoluter Zahlen.

Hilger sagt noch, keine Vergleute brauchen keine „Belehrung von draußen“.

Er brauche keine „auswärtigen Intelligenzen“. Wöhrlich beantragt der Staatsanwalt, den antwortenden Abg. Hue zu vernehmen, ob alle Beamten und Vorstandsmitglieder des Bergarbeiter-Verbandes Socialdemokraten sind. Hilger sei deshalb gegen den Verband.

Heine bemerkt: Es bestreite niemand, daß die Verbandsleiter Socialisten seien. Aber auch diese hätten Koalitionsrechte. Im Jahre 1901 sei z. B. er (Heine) nebst Hue, Bollmar und andre Genossen auf einer Bergarbeiter-Konferenz in Oberbayern gefessen neben einem königlichen Bergbeamten, der sich nicht scheute vor uns. Finanzminister Nibel hat vor einigen Tagen im bayerischen Landtage noch ausdrücklich den fiskalischen Vergleuten das Vereinsrecht garantiert. Auch dort läme der Verband in Frage. Im Saargebiet wird er also verboten von Herrn Hilger.

Hilger: Ich bin anderer Ansicht wie jener bayerische Bergbeamte. Auch ich bin für das Vereinsrecht. Aber es wird von den Socialdemokraten mißbraucht.

Das Gericht ruft dann Hue auf, der bekundet: Gewiß seien die Verbandsbeamten Socialdemokraten; ob alle Vorstandsmitglieder, wisse er nicht genau.

Der Staatsanwalt fragt Hue: Ob nicht Bebel in Dresden sagte, wer nicht pariere, „stiege“? Es müsse der Terrorismus der Socialdemokraten festgesetzt werden.

Heine protestiert; der Gerichtssaal sei weder der Ort für politische Agitation, noch gehöre die Frage zur Sache.

Der Staatsanwalt besteht auf seiner Frage und fragt zugleich Hue, ob er über die Verfälschung der inkriminierten Flugblätter etwas wisse.

Hue verweigert die Aussage, da er der Ansicht ist, sich vielleicht strafbar zu machen.

Der Gerichtshof zieht sich zurück und beschließt, Hue brauche auf die Bebel betreffende Frage nicht zu antworten. Sie gehöre nicht zur Sache.

Hue nimmt wieder am Tisch Platz.

Es kommt nun zu Wort der Sachverständige Vergrat Kayser.

Ueber Lohnfragen wird er morgen speciell aussagen, da genauere Ziffern beigebracht werden sollen. Die starke Zunahme der Unfälle führt Kayser zurück auf die Annahme auch der kleinsten Unfälle. Das Saargebiet stehe nicht an der Spitze.

In ganz Deutschland kamen im Jahre 1902 auf 1000 Bergleute 112,76 Unfälle vor, im Saargebiet-104.

Heine: Entscheidend sind doch die entschädigten Unfälle, das sind keine geringfügigen. Da kamen in der Sektion Bonn pro 1000 vor: 1898 erst 5,6, aber 1902 waren es über 14.

Der Sachverständige giebt ferner die absoluten Unfallzahlen vom Ruhr- und Saargebiet an.

Heine entgegnet: Selbstverständlich kämen im Ruhrgebiet absolut mehr Unfälle vor, weil dort die Arbeiterzahl doppelt so stark ist; die von mir angegebenen Relativziffern sind also richtig.

Der Sachverständige äußert sich dann über die Krankenziffern. Im Flugblatt würden für das Saargebiet über 60 pro 100 Erkrankungen angegeben, für ganz Preußen 49. In die letztere Zahl seien aber die vom Vorjahr übernommenen Fälle nicht einbezogen. Wenn von Grube Dudweiler, Friedrichsthal und Heinitz 67 bis 67 Krankheitsfälle pro 100 angeführt, so müsse bemerkt werden, daß es auch Arbeiter gebe, die gern einen Krankenschein nehmen.

Heine stellt fest, daß die Ziffern aus der ministeriellen „Zeitschrift“ und dem Saarbrücker Knappschaftsbericht entnommen seien. Heine legt die Quellen vor und giebt genau Seite und Tabelle an. Auch wenn man so rechnen wie Sachverständiger, läme für das Saargebiet noch eine enorm hohe Krankenziffer heraus.

Krämer, Angellager, giebt auf Befragen an, die vielen Unfälle und Erkrankungen kämen seiner Ansicht nach von den schlechten Arbeitsverhältnissen; diese sollten eben durch die Organisation der Arbeiter gebessert werden.

Hilger fragt, ob Krämer glaube, die Organisation könne dies leisten.

Krämer antwortet: Aber ganz gewiß, wie die Erfahrung lehrt.

Der Sachverständige äußert sich über die Lebensverhältnisse der Vergleute. Sie wohnen vielfach schlecht, aber weil sie zu wenig Wert auf anständige Wohnung legen. Die Bürgerschaft gebe mehr für Miete aus. Viele Frauen seien unwirtschaftlich, für Putz würde zu viel Geld ausgegeben.

Heine berechnet, daß die Arbeiter unterhältnismäßig viel für Miete ausgeben müssen und sich darum einschränken. Die Miete betrage bei 120 M. Verdienst bis 18 M. pro Monat. Jedenfalls gäben die Leute mehr für Wohnung aus, wenn sie besser bezahlt würden. Die Ausgabe für „Putz“ falle nicht so ins Gewicht, wie vorherin angeführt wurde.

Sachverständiger und Hilger sagen, die Eigentümer unter den Vergleuten hätten auch Asternmieter. Die Miete sei nicht relativ hoch. Manchmal hockten die Familien in einem Zimmer, obwohl sie mehrere hätten.

Heine erwidert, es sei aber doch zugegeben festgestellt, daß elf Personen auf zwei Zimmer wohnen; solche Verhältnisse seien gewiß nicht gut.

Der Sachverständige wird entlassen, da allseitig auf sein Zeugnis weiter verzichtet wird.

Der Staatsanwalt will von Heine die Zusage haben: die Wahlbeeinflussungen zc. seien nicht „amtlich“ auf Hilgers Anweisung zurückzuführen.

Heine sagt, das habe er ja schon am Freitag konstatiert, sei auch in den Flugblättern nicht behauptet, das „mache man anders“.

Als der Staatsanwalt fragt, ob auch keine Beeinflussungen seitens der Steiger zc. behauptet würden, erklärt Heine kategorisch: Keineswegs gebe ich zu, daß die betreffenden Beamten nicht ihr Amt

mißbrauchten; übrigens ist das auch schon bewiesen. Heine wendet sich an Hilger: Wollen Sie uns nicht sagen, ob Sie nicht auch die Wahl des Centrumsmannes und das Halten der Centrum-Zeitungen allgemein verbieten? Haben Sie nicht auch dem von dem Centrum-Abgeordneten Ernst geleiteten „Christlichen Gewerbeverein“ die Segnerschaft angeflügelt? Ueber den Bergarbeiter-Verband kennen wir ja nun Ihre Meinung zur Genüge.

Hilger: Ich verbiete keine katholischen Zeitungen, aber die „Dachbach-Presse“. (Heiterkeit im Zuhörerraum.) Ueber meine Stellung zum Deutschen Gewerbeverein kann ich nur mit Erlaubnis des Ministers aussagen, wenn das Gericht die Frage zuläßt.

Das Gericht beschließt auf Antrag Heines, über die Fragestellung betr. Ernst noch zu beraten.

Heine stellt darauf aus dem Knappschaftsstatut fest, daß dem Zeugen Lehmann, der gestern aussagte, ihm sei vom Obersteiger der Krankenschein vertweigert, unrecht geschehen sei. Der Krankenschein müsse ausgestellt werden.

Hilger meint, der Obersteiger habe gewiß nicht den Eindruck gehabt, Lehmann sei krank.

Heine repliziert, die Diagnose gehe den Obersteiger nichts an, die sei nur Sache des Arztes; also scheine der Obersteiger den „Arzt“ zu spielen.

Kummehr wird in der Zeugenvernehmung fortgesetzt.

Bergarbeiter Gebhardt, Schlafhauseinlieger, ist auf die „Strafstube“ 28 verlegt worden, weil er keine nationalliberalen Wahlgettel verteilen wollte.

Bergarbeiter Müller dagegen stellt der „Strafstube“ das denkbar beste Zeugnis aus; es hätten sich Leute extra dorthin gemeldet, weil sie „lustig und gesund“ sei.

Bergarbeiter Peter bekundet, Nr. 28 sei als „Strafstube“ bezeichnet worden, wo alle ungeliebten und ultramontanen Arbeiter hinterlegt würden.

Im Kreuzverhör bleiben die Zeugen bei ihrer Aussage. Auf weitere Zeugen zu dieser Angelegenheit wird verzichtet.

Der Gerichtspräsident verurteilt, der Gerichtshof würde bis morgen über die Frage Heines an Hilger, ob er auch den Deutschen Gewerbeverein bekämpfe, beschließen.

Die Verhandlungen werden auf Mittwoch früh 9 Uhr vertagt.

## Hus Industrie und Handel.

Die Einschränkungen im amerikanischen Eisenbahnbetriebe nehmen, wie uns von unserm New Yorker Korrespondenten unter dem 28. vor. Mtz. gemeldet wird, immer größere Dimensionen an und es wird als sicher betrachtet, daß bis zum Beginn der eigentlichen „stillen Zeit“ für den Frachtverkehr, d. h. nach Mitte Juni, rund 75 000 Arbeiter aller Art „abgelegt“ sein werden, ungefähr 7 Proz. der insgesamt 1 150 000 Arbeiter, die im Eisenbahndienst beschäftigt sind. Damit wäre ungefähr der „Nebel“ des Krachjahres 1893 erreicht. Die Entlassungen, die Mitte April ihren Anfang genommen haben, verteilen sich auf die einzelnen Systeme folgendermaßen: Pennsylvania System 13 000, Vanderbilt System 12 000, Chicago Linien 20 000, Gould Linien 7500, Harriman Linien 8000, Northwestern Linien 10 000, Southern Railway 3000, andre Linien 2000. Von den Verwaltungen aller dieser Gesellschaften ist Order an die Unterverwaltungen ergangen, alle Personen aus dem Frachtdienst zu entlassen, welche nicht absolut nötig sind.

Die Verminderung des Frachtverkehrs wird zum Teil dem „Tie-up“ auf den großen Binnenseen zugeschrieben, aber zum weitaus größten Teil der unzureichenden Ausfuhr des hiesigen Produktionsüberschusses nach dem Ausland. Die Lage der Dinge ist in mancher Hinsicht derjenigen gleich, wie sie vor der Krisis von 1893 war, und es ist nach der Ansicht aller Eisenbahnbeamten keine Aussicht, daß während des Sommers eine Wendung zum Besseren eintritt. — Unter den zwecks Verminderung der Betriebskosten angeordneten Maßregeln sind auch solche, durch welche der Personenverkehr getroffen wird, wozu besonders die Verringerung der Anzahl der Streckenarbeiter gehört. So heißt es in dem Bericht eines Arbeiters an der Erie-Bahn (zum Pennsylvania System gehörend), daß die Anzahl dieser Arbeiter, die sonst per Sektion ein Duzend betrug, auf 2 bis 3 reduziert worden sei. Diese Arbeiter haben nachzusehen, ob die Geleise in Ordnung und nicht irgendwelche Hindernisse (durch Regen abgewaschene Erde, Feldstrüde usw.) im Wege sind sowie die Brücken und Wegebügel sich in gutem Zustande befinden. Die Verminderung der Zahl dieser Arbeiter, besonders in solch hohem Maße, bedeutet also eine Vermehrung der Gefahr von Entgleisungen und sonstigen Unfällen. — Die Pennsylvania Co. hat eine vor zwei Jahren mit fünf Millionen Dollar Kosten gebaute Nebenlinie, durch welche die Hauptlinie Pittsburg-Chicago in Zeiten starken Kohlen- und sonstigen Frachtverkehrs entlastet wurde, gänzlich außer Betrieb gesetzt. — Von den 5000 in den Reparatur-Werkstätten zu Altoona (Pennsylvania) entlassenen Arbeitern dieser Gesellschaft sollen 3000 ausländische nach Europa zurückgeschickt sein, da sie überzeugt waren, daß in diesem Jahre keine Beschäftigung mehr für sie zu finden sein werde, da auch in den übrigen Industriezweigen Produktionseinschränkungen stattgefunden haben.

Der Außenhandel Chinas erholt sich von dem Schlag, den ihn in 1900 der Boxerrieg und seine Folgen verlegt haben, nur sehr langsam. Nach den jüngst veröffentlichten Zusammenstellungen der englisch-chinesischen See-Postamt-Verwaltung belief sich der Gesamtwert des auswärtigen Handels Chinas im letzten Jahr auf 541 091 800 Haitwan-Taels gegen 529 545 489 Taels (1 Haitwan-Taels = 2,68 M.) im Jahre 1902. In Anbetracht der vorjährigen reichlichen Ernte Chinas kein günstiges Ergebnis. Die Ausfuhr ist stehen geblieben; sie stellt sich im letzten Jahre auf 214,85, im Jahre 1902 auf 214,18 Millionen Haitwan-Taels. Jugenommen hat nur die Einfuhr, sie ist auf 326,74 Millionen Haitwan-Taels, um 4 Proz. gestiegen, aber diese Zunahme ist zu zwei Dritteln durch die vermehrte Einfuhr von Opium verursacht.

## Verfassungen.

Protestversammlung der Arbeiter der Englischen Gasanstalten Berlins und Umgegend.

Eine zahlreich besuchte Versammlung der Arbeiter der Englischen Gasanstalten fand am Montag, den 6. d. Mtz., im „Mehpalastr“ statt. Die Versammlung beschloß sich hauptsächlich mit den Zuständen im Gaswerke Oberprece. Das Gaswerk Oberprece, belamntlich eine Tochtergesellschaft der J. E. S. A. in Berlin, versorgt die Vororte Ober-Schöneweide, Friedrichsfelde, Karlshorst, Adlershof usw. mit Gas.

Die Arbeiter des Gaswerkes Oberprece hatten sich seit circa einem Jahre dem Verbaue der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter angeschlossen. Die Organisation, welche in den übrigen Betrieben der Englischen Gasanstalten anerkannt und auch eine Reihe von Vorteilen für die Arbeiter erzielt hat, scheint nun dem Dirigenten des Gaswerkes Oberprece, dem Herrn Inspektor Prinz, ein Dorn im Auge zu sein. Der Referent, Kollege Dittmer, war in der Lage, so zahlreiches Material über Mißstände in diesem Betriebe ans Tageslicht zu fördern, daß die Arbeiterfreundlichkeit dieses Herrn in einem sonderbaren Lichte erschien. Aus der langen Reihe sei nur angeführt, daß Kollegen, die nur irgendwelche Thätigkeit für die Organisation entfaltet, bald so gestellt wurden, daß ihnen nichts weiter übrig blieb, als sich anderwärts Arbeit zu suchen. Entlassungen wegen der geringsten Kleinigkeiten sind an der Tagesordnung. Hand in Hand damit geht eine Arbeitsüberlastung, besonders der Betriebsarbeiter, wie sie nicht schlimmer sein kann. Hierzu kommt noch, daß die Löhne trotz der

erhöhten Leistungen der Betriebsarbeiter bedeutend niedriger sind als in Berlin. Bezeichnend für die Arbeiterfreundlichkeit dieses Herrn ist, daß eine seiner ersten Verfügungen die war, den Lohn der Arbeiter, der damals 3,50 M. pro Tag betrug, auf 3 M. herabzusetzen. Einem Kollegen, dem wegen einer kleinen Nachlässigkeit ein voller Tagelohn abgezogen wurde, erklärte er einfach: „Wenn die Direktion Ihnen gleich den Tag bewilligt, ich bezahle ihn doch nicht.“ Laut Verfügung der Direktion wird bei militärischen Uebungen der halbe Wochenlohn weitergezahlt. Herr Prinz entzog dem Kollegen Tenzly diese Unterstützung, während andre dieselbe bezogen. Neuerdings giebt er sich redliche Mühe, neu eintretende Arbeiter der Organisation fernzuhalten. Während nun auf der einen Seite die Anspannung der Arbeitskraft die ärgste ist, lassen andererseits die hygienischen Einrichtungen alles zu wünschen übrig. Bade- und Speiseräume sind völlig unzureichend und befinden sich in einem Zustande, der jeder Beschreibung spottet.

Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

Die heute am 6. Juni 1904 im Mehpalast, Alexandrinenstraße 110 zahlreich versammelten Arbeiter der J. E. S. A. protestieren ganz energisch gegen das inhumane Vorgehen des Herrn Prinz.

Sie sind der Meinung, daß die Arbeiter in Ober-Schöneweide zur Zeit überanstrengt werden und daß es nicht im Interesse der Direktion liegen kann, wenn einzelne untere Vorgesetzte in einer Weise selbstherrlich vorgehen gegen die Arbeiter, wie das in letzter Zeit in Ober-Schöneweide geschah.

Die Englischen Gasarbeiter sämtlicher Betriebe sprechen den Kollegen von Ober-Schöneweide ihre vollste Sympathie aus und erwarten von der Direktion eine baldige Beseitigung der diversen Mißstände.

Sie appellieren an die Gemeindevertretungen der betreffenden Orte, welche Gas von den englischen Anstalten beziehen und erwarten, daß auch sie ihren Einfluß geltend machen, damit den Arbeitern, welche doch Bürger und Steuerzahler sind, Gerechtigkeit widerfährt und man ihren berechtigten Wünschen mehr als bisher entgegenkommt.

Die Versammlung ersucht das Ortsbureau, diese Resolution an die Direktion des Gaswerks Oberprece, ferner an Herrn Prinz, sowie an die Gemeindevertreter der betreffenden Orte zu senden.

Einer scharfen Kritik wurde auch das Strafwesen unterzogen, welches sich vielfach in Händen von Unterbeamten befindet, die in keiner Weise die nötige Objektivität besitzen, um gerecht zu urteilen. Die Entlassung des Kollegen Wiesender warf ein eigentümliches Licht auf diese Zustände. Mit Entrüstung nahm die Versammlung von einem Auspruch des Magazin-Verwalters Pepsinski Kenntnis. Der Herr gab einem Arbeiter, der sich weigerte, ihn bei seinen Bureauarbeiten zu helfen, weil er nach der anstrengenden Arbeit des Tages zu erschöpft war, den guten Rat, „arbeiten Sie, bis Sie umfallen“. Mit einem Mahnruf zur Organisation schloß die Versammlung.

Erklärung: Bezugnehmend auf den Versammlungsbericht der Glasergewerkschaft in Nr. 98 des „Vorwärts“ erklärt Unterzeichneter, daß es mir ferngelegen hat, die Organisation der Glasergewerkschaft zu schädigen. Wenn meine Äußerungen bei den fraglichen Verhandlungen zu Mißverständnissen geführt haben, so bedauere ich das aufs lebhafteste.

Karl Scholz, Glasmeister, Brangelstr. 110.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

Neuer Truppentransport nach Südwestafrika. Hamburg, 7. Juni. (B. Z. V.) Mit den Dampfern „Schleswig“ und „Lucie Boermann“ erfolgte heute caend 9 Uhr die Abfahrt von Truppen und eines Pferdetransports für Deutsch-Südwestafrika. An Bord der „Schleswig“ waren außer den zum Stab des Generalleutenants v. Trotha gehörenden Offizieren, einem Oberlieutenant, ein Major und ein Adjutant, 17 Offiziere, 341 Mann und 494 Pferde, auf der Linie Boermann waren 24 Offiziere und 489 Mann eingeschifft; die Verabreichung der Truppen geschah auf Befehl des kommandierenden Generals v. Bod und Polad durch den Kommandeur des 76. Regiments, Oberst v. Dassel.

Mord und Selbstmord. Köln, 7. Juni. (B. Z. V.) Heute vormittag durchschnitt die Frau eines Gasarbeiters in Borz ihren beiden Kindern von 5 und 2 Jahren den Hals und brachte sich dann selbst tödliche Verletzungen bei. Die drei Leichen wurden später von einer die Frau besuchenden Schwester auf dem Bette liegend aufgefunden.

Hausenbürg. Brestau, 7. Juni. (B. Z. V.) Die Abendblätter melden aus Rattowig: In Rattowig stürzte heute vormittag die Vorderfront eines dreistöckigen Hauses ein; bis heute abend sind eine Frau tot, drei Frauen und ein Mann schwerverletzt geborgen.

Ablehnung der Wahlrechts-Erweiterung. Frankfurt a. M., 7. Juni. (B. Z. V.) Der Magistrat hat den Antrag der Stadtverordneten-Versammlung betreffs Erweiterung des städtischen Wahlrechts wiederum abgelehnt.

Französische Deputiertenkammer. Paris, 7. Juni. (B. Z. V.) In fortgesetzter Beratung der Vorlage über die zweijährige Dienstzeit wird der von dem Bonapartisten Luceo d'Ornano eingebrachte Gegenvorschlag auf Einführung einjähriger Dienstzeit und Anwerbung von Freiwilligen, die fünf Jahre dienen, mit 483 gegen 135 Stimmen abgelehnt, nachdem Flaudin (Nationalist) denselben befürwortet und Graf Montebello sowie Bertheaux (socialistischer Radikaler) dagegen gesprochen hatten. — Artikel 1 des Gesetzes betreffend die zweijährige Dienstzeit, nach welchem jeder Franzose zum persönlichen Militärdienst verpflichtet ist, wird angenommen. Bei der Beratung des Artikels 2, welcher alle Befreiungen vom Militärdienst aufhebt, beantragten mehrere Redner, für solche Militärdienstpflichtige, welche Ernährer ihrer Familien sind, Befreiung vom Dienst einzutreten zu lassen. Rios (radikal) beantragt, dem vom Senate angenommenen Wortlaute des Gesetzes zuzustimmen, damit die Annahme des Gesetzes nicht eine unabhägliche Verzögerung erleide. Dieser Antrag wird von André und Bertheaux bekämpft. Der Änderungsantrag, betreffend Befreiung derjenigen Militärdienstpflichtigen, welche Ernährer ihrer Familien sind, wird mit 367 gegen 209 Stimmen abgelehnt, ebenso wird der Antrag Rios abgelehnt und darauf Artikel 2 mit 437 gegen 133 Stimmen angenommen.

Budapest, 7. Juni. (B. Z. V.) Die ungarische Quotendeputation beschloß, daß das Uebereinkommen bezüglich der Beitragsleistung zu den gemeinsamen Ausgaben, welches im Vorjahre zwischen beiden Quotendeputationen vereinbart wurde und nach welchem auf Oesterreich 65,8, auf Ungarn 34,4 Prozent entfallen, auch für 1904/1905, unter der Voraussetzung anzunehmen, daß auch die österreichische Deputation diesem Vorschlage zustimmt.

Som russisch-japanischen Kriegeshauplach. Sül, 7. Juni. (Meldung des Neuterischen Bureau's.) Nach einem Telegramm des japanischen Konsuls in Sosen sollen sich die Russen von Hamhung in der Richtung auf Pinggang zurückziehen. Der Konsul meldet ferner, daß Kosalen den Ortsvorsteher von Kömmin durch Kanzenische getötet hätten, weil er es ablehnte, sie mit Lebensmitteln zu versorgen.

Ein Angriff der Tibetaner auf die Engländer. Simla, 7. Juni. (B. Z. V.) Die Tibetaner haben einen Angriff auf den Posten bei Kongura gemacht. Die Verluste der Engländer waren: Ein Gurkha tot, fünf verwundet. Der Feind ließ 164 tote in der Nähe des Postens zurück. Später wurden noch mehrere Tibetaner getötet.

Parteienossen! Heute abend Zahlabend in allen Bezirken Berlins!

Reichstag.

92. Sitzung, Dienstag, den 7. Juni 1904, nachmittags 2 Uhr.

Am Bundesratsstische: Freiherr v. Stengel, Graf Posadowsky.

Präsident Graf Kallstrem: Indem ich die Kollegen nach der Sitzungspause herzlich willkommen heiße, erkläre ich die Sitzung für eröffnet. (Bravo!) Darauf widmete der Präsident dem verstorbenen Großherzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Strelitz einen Nachruf.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein. Die Rechnungsüberprüfung für 1902 wird debattelos genehmigt. Es folgt die zweite Lesung des Gesetzesentwurfs zur Bekämpfung der Reblaus, § 1 wird debattelos angenommen.

Zu § 2b Abs. 2, der für außerordentliche Verkehrsbeschränkungen Genehmigung des Bundesrats für erforderlich erklärt, bringt Abg. Jäschert (C.) Klagen über eine in Hessen erlassene Verordnung vor, die dieses Gebiet gegenüber den preussischen Weinbergen benachteiligt.

Staatssekretär Graf Posadowsky weist darauf hin, daß künftig nach § 13 die Bundesregierungen sich über derartige Maßregeln ins Einvernehmen miteinander setzen würden.

Abg. Blantzenhorn (natl.) empfiehlt dies Verfahren auch für allgemeine Maßnahmen.

Danach wird § 2 angenommen, ebenso nach unwesentlicher Debatte § 3 mit einer redaktionellen Änderung. §§ 4 und 5 werden debattelos angenommen. Zu § 6, der die Schadenersatzpflicht der einzelnen Bundesstaaten für die wegen der Reblausgefahr vernichteten Reblauspflanzen festsetzt, beantragt Abg. Gröber (C.), diese Schadenersatzpflicht auch auf die durch Veräußerungsverbot entwerteten Reblauspflanzen auszudehnen.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Durch die in der Kommission beschlossene Ausdehnung der Schadenersatzpflicht wurde das Zustandekommen des Gesetzes schon gefährdet. Besonders die preussische Regierung stand den Kommissionsbeschlüssen durchaus ablehnend gegenüber. Das Gesetz sollte eine schärfere Waffe gegen die Reblausgefahr sein. Werden jetzt immer weitergehende Erfahrforderungen gestellt, so würden sie das Gesetz ernstlich gefährden. (Unruhe im Centrum.) Es wäre auch ganz systemlos, den Nebenbesitzern Entschädigungen zu gewähren, die man den Viehbesitzern oder den durch das Gesetz zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten betroffenen Personen verweigert hat. Wenn Sie wollen, daß dieses Gesetz zu Stande kommt, so lehnen Sie den Antrag ab.

Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Sp.) bittet im Falle der Ablehnung des Antrages Gröber wenigstens seinen Antrag anzunehmen, der den gewerbsmäßigen Nebenverkäufern im Falle eines Verkehrsverbots Ersatz des ihnen in ihrem regelmäßigen Gewerbebetrieb entstandenen Schadens gewährt. In dieser Forderung im Interesse der Gärtner stimmen die Freisinnigen und der heute allerdings schweigende Bund der Landwirte überein. Die Regierung, die sich jetzt so ablehnend stelle, werde in der dritten Lesung schon mit sich reden lassen. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.)

Staatssekretär Graf Posadowsky: Ich habe nie mit dem Reichstag finanziert. Ich habe stets offen gesagt, was ich glaube und kann nur versichern, daß ich nicht glaube, daß die Regierungen zu irgend einem Zeitpunkt diesen Anträgen werden zustimmen können.

Abg. Schulze-Lessebaude (Soz.): Das Gesetz kann seinen Zweck, die Reblausgefahr zu bekämpfen, nur dann erfüllen, wenn die Weinbergbesitzer selbst an dieser Bekämpfung interessiert werden. Nach den Kommissionsbeschlüssen, die sie für den Reblaus Schaden voll entschädigen, ist das nicht der Fall. Wir werden deshalb gegen die Kommissionsfassung und für den § 6 der Regierungsvorlage stimmen. (Bravo! links.)

Abg. Vogt-Hall (W. d. L.): Ich kann dem Abg. Müller versichern, daß wir für seinen Antrag stimmen werden. Aber durch derartige Bestimmungen wird den Gärtnern viel weniger genützt, als sie durch schlechte Handelsverträge geschädigt werden. Ich hoffe, daß wenn wir künftig in der Richtung Anträge stellen, der Abgeordnete Müller uns zustimmen wird. (Unruhe links.) Redner tritt weiterhin für Uebernahme der Kosten für die Entschädigung auf das Reich ein.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Je größer der Geldbeutel sein wird, desto größer werden auch die Forderungen sein. Der Eigennutz verblende. Sie werden Forderungen erleben, über die Sie selbst stöhnen werden. Das ganze Gesetz, besonders § 6, ist schon ein Privilegium zu Gunsten der Weinbergbesitzer. Ich bitte Sie, alle weitergehenden Forderungen abzulehnen.

Abg. Sartorius (fr. Sp.) schließt sich den Ausführungen des Abg. Schulze an. Nicht die Entschädigung der Nebenbesitzer und der Inhaber der Weinbauschulen sei die Hauptsache, sondern die Bekämpfung des gemeinsamen Feindes, der Reblaus.

Abg. Retlich (L.): Bei Viehstehlen beläuft sich der Schaden, den der Landwirt erleidet, oft auf Tausende, und kein Mensch zahlt ihm einen Pfennig Entschädigung. (Sehr richtig! rechts.) Wir werden deshalb auch hier gegen die weitergehenden Entschädigungsanträge stimmen. Wohin kommen wir sonst? Das Reich wird ja schließlich sonst eine einzige große Versicherungsanstalt. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. Blantzenhorn (natl.) tritt für die Kommissionsfassung ein, die den Vorzug vor der Regierungsvorlage verdiente. Die Kommissionsbeschlüsse stellten ein Kompromiß dar zwischen den weitergehenden Entschädigungsansprüchen der Winger und dem Standpunkt der Regierung, die nach ihrer ursprünglichen Vorlage die Weinbergbesitzer noch zu den Kosten der Ausführung dieses Gesetzes heranziehen wollte.

Abg. Vogt-Hall (W. d. Ldn.): Auch nach den weitgehendsten Anträgen werden die Weinbergbesitzer nicht für den vollen Schaden entschädigt, behalten also genug Interesse an der Bekämpfung der Reblausgefahr. Graf Posadowsky hat heute von seinem warmen Herzen für die Weinbauern gesprochen. Hoffentlich zeigt er das auch beim Abschluß der neuen Handelsverträge. Ich kann ihm versichern: eine viel größere Gefahr für den heimischen Weinbau als Reblaus sind schlechte Handelsverträge. (Große Heiterkeit und Beifall rechts.)

Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Sp.) verteidigt seinen Antrag; auch die Regierung habe kein Unannehmbar gehabt. Bei allen zum Vergleich herangezogenen Entschädigungen handle es sich um Kränkheiten, hier aber würden völlig gesunde Neben im weitesten Umkreis betroffen werden.

Abg. Gröber (C.): Von der sozialdemokratischen Partei hat früher zu dieser Materie niemals jemand gesprochen, heute hat ein Redner dieser Partei das Wort ergriffen und sein Eintreten für die kleinen Winger bestand darin, daß er ihnen noch erhöhte Lasten auferlegen wollte. Ich weiß nicht, ob die Winger um Mainz herum damit sehr einverstanden sein werden. (Sehr richtig! im Centrum.)

Abg. Schulze (Soz.): Unfre Stellung zu der Entschädigungsfrage ist dadurch gegeben, daß wir bei diesem Gesetz in Bezug auf die Grundzüge der Entschädigung nicht weiter gehen wollen als bei dem Reichs-Weinengesetz. Herr Sartorius hatte sehr recht; wenn das Privatgütergesetz erhalten bleiben soll, so müssen die einzelnen Besitzer, und mögen sie noch so arm sein, auch das Risiko tragen. Zu dieser Ansicht muß man kommen, wenn man die Sache ohne jede Demagogie rein sachlich betrachtet. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir haben zunächst nicht die Kleinbauern zu vertreten, sondern es handelt sich hier um ein Gesetz zum Schutze des deutschen Weinbaues. Wenn der Staat jährlich Millionen dafür ausgiebt, so

muß er auch verlangen dürfen, daß die Interessenten ihre Hilfe bei der Bekämpfung nicht verlagern.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Man kann die Verhältnisse der Forstwirtschaft mit dem Weinbau nicht so vergleichen wie das geschehen ist. Darin, daß das Reich die Art und Weise, wie die Reblausgefahr zu bekämpfen ist, vorschreibt, aber die Einzelstaaten die Kosten übernehmen läßt, liegt ein Privilegium der Weinbergbesitzer, während die Besitzer der Wälder, namentlich im Osten, ihrerseits den Kampf gegen die Kiefernspinner selbständig führen müssen. Ich möchte Herrn Gröber raten, im Abgeordnetenhaus durch seine Freunde ein Gesetz zur Bekämpfung der Kiefernspinner entsprechend dieser Vorlage eintreten zu lassen; er wird sicher dafür eine ungeheure Mehrheit finden. Es ist hier im übrigen der erste Fall, wo das Reich den Einzelstaaten vorschreibt, wie gewisse Mittel aufzubringen sind. Das müssen die Einzelstaaten als einen Eingriff in ihre Finanzverwaltung empfinden. Es kann übrigens dahin kommen, daß wir uns entschließen müssen, mit der Reblaus zu leben. (Heiterkeit.) Ja, meine Herren, das ist ein bekannter technischer Ausdruck. Es sollen daher Versuche mit der Vertreibung amerikanischer Neben unter strenger Staatskontrolle demnächst gemacht werden.

Abg. Gröber (C.): Dem Vorschlage des Herrn Staatssekretärs werde ich nicht folgen. Er kann uns doch nicht zumuten, daß wir am Kampf gegen die Kommen teilnehmen. (Heiterkeit.) Gegenüber Herrn Schulze möchte ich nochmals konstatieren, daß er gesagt hat, es sei nicht die Aufgabe seiner Fraktion, die Interessen der kleinen Weinbauer zu vertreten. Das genügt mir.

Abg. Dreesbach (Soz.): Mein Freund Schulze hat lediglich gesagt, das Gesetz gegen die Reblaus ist nicht allein im Interesse der kleinen Leute geschaffen, sondern ein Gesetz, um den deutschen Weinbau gegen die Gefahr der Reblaus zu schützen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich möchte mich dagegen verwahren, daß es hier so dargestellt wird, als ob der Redner unserer Fraktion hier erklärt hat, wir treten nicht für die kleinen Winger ein.

Abg. Gröber (C.): Herr Dreesbach irrt. Wenn er das unkorrigierte Stenogramm des Herrn Schulze lesen wird, so wird er zwar den Satz finden, den er gesagt hat, aber auch den, welchen ich zitierte. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Damit schließt die Diskussion.

Unter Ablehnung aller Änderungsanträge wird der Paragraph gegen die Stimmen der Sozialdemokraten in der Kommissionsfassung angenommen.

Der Rest des Gesetzes wird debattelos angenommen, die dazu eingelaufenen Petitionen für erledigt erklärt. Damit ist die zweite Lesung geschlossen.

Es folgt die zweite Beratung der Novelle zum Münzgesetz.

Staatssekretär Frhr. v. Stengel: Die Regierung hat zu dem Dreimark-Beschluß der Kommission noch nicht definitiv Stellung genommen. Aber ich kann schon jetzt sagen, daß große Bedenken gegen ihn sprechen. Diese sind noch stärker geworden durch die Propaganda, die in einem Teil der Presse für ihn getrieben worden ist. In der „Kreuz-Zeitung“ vom 27. Mai wird von einem Parlamentarier, der an dem betreffenden Beschluß mitgewirkt hat, ausgeführt, er sei nur der erste Schritt zu ganz andern weit aussehenden Plänen auf dem Gebiete des Münzwesens; man werde „ganze Arbeit“ machen. (Hört! hört! links.) Die Hälfte aller der Plänen, die gegenwärtig in unserm Münzsystem vorhanden sind, sollten ausgeschieden und durch andre nicht dem Dezimalsystem entsprechende ersetzt werden. Es sollten nicht nur die Zwei- und Fünfmarkstücke zu Gunsten des Dreimarkstücks preisgegeben, auch das Zwanzigmarkstück sollte ersetzt werden durch das Dreißigmarkstück, das Fünfzigpfennigstück durch das Dreißig- und das Zweifünfundzigstück durch das Dreißigpfennigstück. Und eine solche Aenderung soll entriert werden ohne jede gründliche Vorbereitung, ohne Prüfung des Bedürfnisses, ohne daß die öffentlichen Organe, die berufen sind, in solchen Fällen mitzuwirken, überhaupt gehört worden sind. Ich kann die Warnung vor diesem Beschluß, die ich in der Kommission ausgesprochen habe, jetzt nur wiederholen. Man hat gesagt, der Thaler erfreue sich großer Beliebtheit bei der Bevölkerung. (Wiesaches Sehr richtig! rechts.) Aber das ganze geliebte Münzsystem hat mit dem Thaler gehoben; und die Erfahrung lehrt, daß die Thaler, ungeachtet der verschiedenartigen, angewandten Mittel, welche dazu dienen sollen, sie bei der Bevölkerung einzuführen, in versterkter Nähe an die Reichsbank zurückgeführt werden. (Hört! hört! links.) Auch die Freunde des Dreimarkstückes sollten wenigstens das eine anerkennen, daß die Frage noch nicht spruchreif ist. In dem Kommissionsbeschlusse ist z. B. die wichtige Frage ganz unerörtert geblieben, ob neben dem Dreimarkstück das Zweimarkstück, das sich sehr eingebürgert hat, bestehen bleiben soll. Ich neige der Ansicht zu, daß im Augenblick, wo das Dreimarkstück in vermehrtem Maße geprägt wird, auch Vorkehrungen getroffen werden müssen, das Zweimarkstück aus dem Verkehr herauszuführen, weil sonst fortgesetzt Verwechslungen vorlämen. (Lebhafter Widerspruch rechts.) Die verbündeten Regierungen werden endgültig erst Stellung nehmen, wenn der Reichstag selbst gesprochen hat. Aber ich glaube, daß an eine Annahme der Vorlage in der jetzigen Fassung kaum zu denken ist. (Hört! hört! links.)

Abg. Dr. Arendt (Sp.): Ich wundere mich, daß der Herr Staatssekretär den Schwerpunkt seiner Ausführungen gegen einen Artikel der „Kreuz-Zeitung“ richtete. Die Regierung sagt immer, das Volk will die Thaler nicht, im ganzen Volke aber ist die Stimmung durchaus für diese beliebte Münze. Dagegen herrscht ein großes Unbehagen im Volke über die viel zu großen Fünfmarkstücke. (Sehr richtig!) Der Beschluß der Kommission ist lediglich die Antwort darauf, daß die Regierung viel zu früh und entgegen früheren Zusagen die Thaler in zu großem Umfange aus dem Verkehr gezogen hat. Auf die unsichere Brücke einer Resolution wollen wir uns nicht stellen, es ist immer besser, wenn man das, was man erreichen will, in das Gesetz selbst hineinschreibt. Wenn wirklich die Vorlage daran scheitern sollte, so wäre damit auch nicht viel verloren; ob die Fünfzigpfennigstücke so oder so geprägt werden, hat wenig Bedeutung. — Was das Dezimalsystem betrifft, so will ich nur betonen, daß die Engländer noch heute kein Dezimalsystem haben.

Abg. Bleß (fr. Sp.): Ich halte das Dreimarkstück nicht für notwendig und auch nicht für zweckmäßig. Die neue Generation hat sich daran gewöhnt, nicht mehr nach Thalern zu rechnen, sondern lediglich nach Mark. Höchstens in der ländlichen Bevölkerung spielt die Rechnung nach Thalern noch eine gewisse Rolle. Dagegen erfreut sich das Zweimarkstück als Zwischenglied zwischen Ein- und Fünfmarkstück großer Beliebtheit. Wenn die Zweimarkstücke genügend ausgeprägt sind, so sind die Thaler durchaus entbehrlich. Wenn Herr Arendt meinte, der Thaler sei als Trinkgeld sehr beliebt, so werden die Leute sicher noch lieber ein Fünfmarkstück nehmen. (Heiterkeit.) Vor allem beim Auszahlen der Löhne in Industriegebieten wird das Fünfmarkstück gebraucht. Kein Land, das das Dezimalsystem durchgeföhrt hat, hat eine Münze, die durch drei teilbar ist wie Deutschland. Wir empfehlen Ihnen die Annahme folgender Resolution: Die verbündeten Regierungen mögen die neu auszuprägenden Fünfzigpfennigstücke zur besseren Unterscheidung von den Fünfzigpfennigstücken auf der Rückseite mit einem kleineren Reichsadler, umgeben von einem Eisenkranz, herstellen lassen. (Bravo! links.)

Abg. Kern (L.) erklärt das Einverständnis seiner Freunde mit der Kommissionsfassung.

Hierauf verlegt das Haus die Weiterberatung auf Mittwoch 1 Uhr. (Außer dem Kaufmannsgerichte.)

Schluß 6 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

77. Sitzung am Dienstag, den 7. Juni 1904, vormittags 11 Uhr.

Am Ministertische: Frhr. v. Rheinbaben.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der folgende Antrag Deser-Kopsch (fr. Sp.):

Die Regierung möge dem Landtage baldmöglichst eine Vorlage zugehen lassen, welche im Verhältnis zu den seit 1873 erhöhten Mietpreisen eine Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses der Beamten vorsieht.

Dazu beantragt Abg. Dr. Hige (C.) folgenden Zusatz: „insbesondere erwägen, ob und inwieweit eine Abstufung des Wohnungsgeldzuschusses je nach Zahl der unterhaltungsberechtigten Familienangehörigen der Beamten zweckmäßig einzuführen sein möchte.“

Abg. Deser (Hosp. d. freis. Sp.): Unser Antrag wünscht eine Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses nach Maßgabe der seit dem Jahre 1873 veränderten Mieten, während der mit zur Beratung gestellte Centrumsantrag eine Abstufung des Wohnungsgeldzuschusses je nach Zahl der unterhaltungsberechtigten Familienangehörigen einführen will. Zur Begründung meines Antrages brauche ich zunächst nur auf die kolossalen Veränderungen in den Mieten- und Wohnungsverhältnissen seit 1873 hinzuweisen. Die Regelung des Wohnungsgeldzuschusses bildet eigentlich die Kernfrage in den Beamtenpetitionen. Wir müssen den Beamten die Möglichkeit geben, eine Wohnung zu nehmen, die den hygienischen und sozialen Bedingungen entspricht. In Frankfurt kostete im Jahre 1873 eine Wohnung von einem Zimmer mit Zubehör, Küche und Keller 170 bis 200 M., eine solche von zwei Zimmern 200 bis 250 M. und eine von drei Zimmern bis zu 475 M. Heute ist der Durchschnittspreis für eine Wohnung von zwei Zimmern 400 bis 600 M. Es hat also eine Steigerung der Miete um 100 bis 200 Prozent stattgefunden, während der Wohnungsgeldzuschuß genau der gleiche geblieben ist. Im Jahre 1902 haben Erhebungen einer Beamtenvereinigung in Frankfurt stattgefunden, wobei sich gezeigt hat, daß bei unteren Beamten bis zu einem Einkommen von 1400 M., bei einem Durchschnittseinkommen von 1227 M. die in Wirklichkeit gezahlte Miete durchschnittlich 413 M. betragen hat. Es haben also 31,12 Proz. des Gesamteinkommens auf die Wohnung verwandt werden müssen. Auch in der nächst höheren Gehaltskategorie sind noch 28,30 Proz. des Gesamteinkommens für die Wohnung aufzubringen, 70 Proz. der Beamten zahlen über 25 Proz. ihres Einkommens für die Miete, 14 Proz. noch über 30 Proz. Ganz besonders interessant sind die Verhältnisse in Mainz, die uns insofern interessieren, als durch die preussisch-hessische Eisenbahngemeinschaft viele preussische Beamte nach Mainz beretzt worden sind. 63 solcher mittleren Beamten, die früher nur 28,4 M. zu ihrem Wohnungsgeldzuschuß für die Miete zu zahlen brauchten, müssen jetzt 228,6 M. hinzuzahlen, erleiden also eine Einbuße von 200 M. durch die Verletzung, für die sie gar nichts können.

Die Folgen des unzulänglichen Wohnungsgeldzuschusses sind unzulängliche sanitäre und sittliche Wohnungsverhältnisse. Das Zusammenpressen der einzelnen Familienmitglieder nimmt keine genügende Rücksichtnahme auf die Trennung der Geschlechter, auf die mit chronischen, ansteckenden Krankheiten behafteten, und bedingt eine Einbuße an Lebensfreude, eine Einbuße am Familienleben, die wir unserselbst nicht länger verantworten möchten. Ein Beamter mit einer starken Kinderzahl ist garabazu deklassiert. Ich beantrage, beide Anträge der Budgetkommission zu überweisen. An sich freilich bin ich gegen den Centrumsantrag, denn nicht nur für kinderreiche Familien, sondern für sämtliche unteren Beamten ist die Aenderung des Wohnungsgeldzuschusses eine durchaus dringende.

Abg. Schmieding (C.): Wir erkennen das Bedürfnis nach einer Erhöhung des Wohnungsgeld-Zuschusses der Beamten an, meinen aber, dieses Bedürfnis ist nicht überall in gleichem Maße vorhanden, sondern ruft sich ab nach der Zahl der Familienangehörigen, welche die Beamten zu versorgen haben. Ich bitte Sie, die Anträge in der Budgetkommission zu beraten.

Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben: Herr Deser übersteht, daß der Wohnungsgeld-Zuschuß eben nur ein Zuschuß sein soll. Der Wohnungsgeld-Zuschuß ist ein variabler Teil des Gehalts, der einen Ausgleich für die verschiedenen Verhältnisse auf Grundlage des Verdienstgesetzes bildet. Ich erinnere daran, daß der Staat bereits recht erhebliche Aufwendungen für seine Beamten gemacht hat. Von 1891 bis 1899 sind jährlich 91 Millionen Mark für Gehalts-erhöhungen der Beamten, Lehrer und Geistlichen ausgegeben, die Ausgaben für Pensionen und Reistengelder haben sich von 31 Millionen im Jahre 1891 auf 74 Millionen im Jahre 1903 vermehrt. Sehr großen Wert legen wir fortgesetzt auch auf die Beschaffung guter eigener Wohnungen, die wir den Beamten gegen einen mäßigen Zins überlassen. Ich kann daher eine Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses für die höheren und mittleren Beamten nicht in Aussicht stellen. Anders stehe ich zu der Frage der Erhöhung dieses Zuschusses für die unteren Beamten. Die Lebenshaltung der unteren Volkskreise ist wesentlich gestiegen, und wir müssen wünschen, daß auch unsere Beamten daran teilnehmen. Sobald also die Finanzlage es gestattet, werden wir dieser Frage näher treten. (Bravo!) Den Antrag Hige halte ich für praktisch undurchführbar, er würde die Verhältnisse sehr komplizieren, wir könnten kaum ohne einen automatischen Storch auskommen, der mit jedem neuen Kind gleich den erhöhten Wohnungsgeldzuschuß bringen müßte. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Stöckius (natl.): Meine Freunde sind mit den beiden Anträgen einverstanden und wir freuen uns, daß der Herr Finanzminister die Notwendigkeit der Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses anerkannt hat.

Abg. Brömel (fr. Sp.): Ich hoffe, daß die finanziellen Bedenken, mit denen der Herr Finanzminister die Hoffnungen, die seine Ausführungen erregten, wieder abgeschwächt hat, recht bald überwunden sein werden. Ueber den Antrag Hige will ich mich nicht auslassen. Es kann nicht nur schwierig, sondern auch peinlich sein, in die Familienverhältnisse jedes Beamten nach allen Richtungen eindringen zu wollen.

Abg. Winkler (L.): Der Antrag Deser-Kopsch geht uns zu weit, er rößt die Frage der allgemeinen Gehaltsaufbesserung, die wir für abgeschlossen erachten, wieder auf. Wir sind aber mit dem Herrn Finanzminister bereit, zu prüfen, wo besondere Hilfe notwendig ist. In dem Antrag Hige begründen wir ein wertvolles sozialpolitisches Moment.

Abg. Kopsch (fr. Sp.): Der Herr Minister meinte, das Wohnungsgeld sei nur ein Zuschuß. Dem steht entgegen, daß, wenn freie Dienstwohnung gewährt wird, nur der Wohnungsgeldzuschuß vom Gehalt abgezogen wird. (Sehr richtig!) Von einem Abschluß der Aufbesserung der Beamtengehälter kann nach unserer Meinung nicht die Rede sein. Der Staat hat die Pflicht, mit der Vertreibung der Lebensverhältnisse auch eine Erhöhung der Beamtengehälter eintreten zu lassen. (Sehr richtig! links.) Wenn der Herr Minister sich einmal die Wohnungen der unteren und mittleren Beamten in Berlin ansehen möchte, so würde er finden, daß die Wohnungen dieser Beamten vielfach sehr viel schlechter sind, als es die Regierung selbst wünschen kann. Dabei geht es den mittleren Beamten durchaus nicht besser wie den unteren, und ich bedaure sehr, daß der Herr Finanzminister nicht auch die mittleren Beamten in sein Wohlwollen einbezogen hat. (Sehr richtig! links.) Wir geben unmillig Hunderte von Millionen für die Polenpolitik aus, die Erhaltung

eines treuen und tüchtigen Beamtenstandes ist aber eine weit wertvollere Aufgabensache. (Bravo! links.)

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Pleß (C.), Schmedding (C.), Wolf-Viehdick (natl.) schließt die Debatte; der Antrag geht an die Budgetkommission.

Es folgt die Beratung eines Antrags Faltin (C.) auf baldmöglichste Vorlage eines Gesetzes, durch welches die Rang- und Gehaltsverhältnisse der Land- und Amtsgerichts-Sekretäre mit denen der gleichartigen Verwaltungsbeamten gleichgestellt werden. Der Antrag Faltin wird der 15. Kommission überwiesen.

Es folgt die Beratung des von den Abgg. Graf v. Strachwitz-Vertelsdorf und Busch (C.) gestellten Antrages, die kgl. Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrat dahin zu wirken, daß die durch die Beschlüsse des Reichstages vom 9. März d. J. beantragten Vergünstigungen für die Mannschaften des scheidenden Heeres und der kaiserlichen Marine (im Falle der Urlauberteilung alljährlich oder doch mindestens einmal während ihrer Dienstzeit für eine Reise in die Heimat freie Hin- und Rückfahrt auf den deutschen Eisenbahnen zu ermöglichen und ihnen dabei thunlichst die Benutzung der Schnellzüge zu gestatten) durch die Einstellung der dafür erforderlichen Mittel in den nächsten Reichshaushalts-Etat verwickelt werden.

Der Antrag wird der Budgetkommission überwiesen.

Nach Erledigung einer Anzahl Petitionen wird die Weiterberatung auf Mittwoch 11 Uhr vertagt. (Kaiserdem: Erweiterung des Hafens in Ankersdorf, Kontraktbruch-Gesetz.)

Schluß 4 1/2 Uhr.

### Briefkasten der Redaktion.

#### Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Geöffnet: 7 Uhr.

**H. B.** Die Mutter kann an das Vormundschaftsgericht (Amtsgericht) den Antrag richten, den Vormund zur Eintragung der Alimentenlage anzuhaltend. Sie kann aber auch für die verfallene Zeit aus eigenem Rechte auf Zahlung (Erfüllung) klagen. — **Kirchenamt und Reichs.** Inwieweit Antritt aus der Kirche richten Sie an das Amtsgericht Ihres Wohnorts (also in Berlin Grunerstraße) die Mitteilung, daß Sie aus der Landeskirche austreten wollen. Innerhalb vier bis sechs Wochen nach Eingang der Mitteilung bei Gericht (finden Sie sich — ohne Zahlung erhalten zu haben — auf dem Amtsgericht ein und geben dort Ihren Austritt zu Protokoll. Der Austritt bedeutet an Kosten: 3 M. Recordlohn für das Gericht, Schreibgebühren und Auslagen etwa 50 Pf. bis 1 M. und, falls Sie Ausfertigung Ihres Austrittes haben wollen, abermals 3 M. Der Austritt gilt nur für den Austrittenden, nicht für seinen Gatten oder Kinder. Diese müssen (Kinder nach zurückgelegtem 14. Lebensjahre) denselben Weg gehen —

**M. G. 38.** Solche Vorkehrung einer Jubiläumsgabe ist zulässig. — **M. G. 133.** Dem vor 1900 gebornen außerehelichen Kinde stand im Gebiet des Landrechts das sogenannte gesetzliche Erbrecht zu, d. h. es erbt mit, wenn weder ein Testament errichtet war noch eheliche Kinder hinterlassen waren. Seit 1900 erbt auch das vor 1900 geborne außereheliche Kind nicht mehr in diesem beschränkten Umfang mit. — **G. 16.** Eine zweite Ehe ist dann strafbar, wenn die erste Ehe weder durch Tod noch durch Todeserklärung des anderen Gatten, noch durch gerichtliches Urteil getrennt ist. Die Straftat nennt man Bigamie. Eine Verlobung eines Gatten mit einem andern als dem von ihm Ehegatten ist rechtlich wirkungslos, aber nicht strafbar. Dritten Verlobte mit einem andern als dem standesamtlich angeheirateten Gatten nennt man Ehebriuch. Ehebriuch ist dann strafbar, wenn wegen des Ehebriuchs die Ehe gelidchen und von dem straflosen Gatten Strafantrag gestellt ist. — **Zybing.** Beauftragen Sie einen Rechtskonsulenten, so haben Sie außer den Kosten

Ihres Anwalts dessen Kosten zu tragen. Das Gericht legt in der Regel der unterliegenden Partei die Konsulentenkosten nicht auf. So steht es auch in Ihrem Falle. — **W. W. 1. u. 2. Ja.** — **Vene 9.** Kein: die Kündigung einer Wohnung, eines möblierten Zimmers, einer Schlafstelle usw. ist, falls der Mietszins nach Monaten bemessen ist (also sowohl bei halbjährlich als bei monatlich zu zahlender Miete) bis am 15. zum Ersten (nicht umgekehrt) auszusprechen. Ist die Miete auf Wochen bemessen, so ist spätestens am ersten Freitag der Woche zum Wochenschluss zu kündigen. Ist eine andere Kündigungsfrist vereinbart, so gilt diese. — **Z. 10.** Sie müssen von neuem um eine Konzeption einkommen. — **G. 68.** Die Witwe soll sich zunächst vom Vormundschaftsgericht einen Auseinandersetzungsbescheid geben lassen. Ferner bedarf sie ihren Geburtschein und die Sterbeurkunde des Mannes. Der Bräutigam muß das mit Rechtskraft versehene Urteil, seine Militärpapiere und seine Geburtsurkunde amtsweises Trauung haben. Will der Geschiedene etwa, weil die Ehe wegen Ehebriuchs getrennt ist, zwecks Umgründung des Ehebriuchs die Ehe ohne Dispens im Auslande schließen, so läßt die ihm dort Angebrante und deren spätere Kinder Gefahr, daß diese Ehe in Deutschland nicht als gültig erachtet wird. — **Carl Spandan.** Sie haben nach Ihrer Darlegung bis spätestens am 1. Januar 1905 zu zahlen. — **M. G. 100.** Kein. Die Beauftragung eines Stadtvordemten an einer Submission ist kein Grund zur Anfechtung seiner Wahl. Der Vorfall selbst kann von den andern Stadtvordemten nach Maßgabe der dortigen Geschäftsordnung zur Sprache gebracht werden. — **J. R. 1874.** Die Denaturierung des Spiritus zwecks Steuerbefreiung ist vorgeschrieben. Welches Mittel der Denaturierung Sie wählen wollen, haben Sie zu bestimmen. — **S. Z. 17.** Ein Erbschaftsangelegenheiten läßt sich nicht eine Erbschaftsfrage, losgelöst von der Gesamtregulierung, beurteilen. Um Ihnen mitteilen zu können, welche Rechte dem Einzelnen zustehen, müssen Sie angeben: Wann hat der Vater die Ehe geschlossen? Wo (in der Mark Brandenburg)? Hand Erbschaftsstellung vor seiner zweiten Ehezeit? Liegt ein Testament vor? Wann ist der Vater verstorben? Hat gerichtliche Erbregulierung stattgefunden? Befinden sich unter den Erben Minderjährige?

Nur den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

### Theater.

Mittwoch, den 8. Juni.  
Anfang 7 1/2 Uhr:

**Opernhaus.** Der Barbier von Sevilla.

**Neues Opern-Theater.** Baccaccio.

**Deutsches.** Roma Roma.

**Berliner.** Der jüngste Leutnant.

**Vossing.** Papstentwurf.

**Belle-Alliance.** Kamrad Lehmann.

**Welter.** Im bunten Hof.

**Schiller O.** (Wallner-Theater.)

**Schiller N.** (Friedrich-Wilhelmstadt.)

**Neues.** Einen Jux will er sich machen.

**Kleines.** Märtyrer. Liebesträume.

**Residenz.** Die 300 Tage.

**Central.** Der Raub der Sabinerinnen.

**Carl Weß.** Das Geheimnis der alten Rampe.

**Gedr. Herrfeld.** Gastspiel der Tegermeyer. Der Musterhof.

**Metropol.** Ein tolles Jahr.

**Winter-Garten.** Spezialitäten.

**Abolis.** Liebesgötter. Spezialitäten.

**Reichshallen.** Stettiner Sänger.

**Passage-Theater.** Spezialitäten.

**Urania.** Taubstr. 48/49.

**Urania.** Um 8 Uhr im Theater.

**Die Insel Rügen.** Sternwarte.

**P. GASTAN'S PANOPTICUM.**

**Die Insel Rügen.** Sternwarte.

### Schiller-Theater.

**Schiller-Theater O.** (Wallner-Theater).  
Mittwochabend 8 Uhr:  
**Pauline.**  
Berliner Komödie in drei Akten von Georg Büchner.  
Donnerstagabend 8 Uhr:  
**Ein unbeschriebenes Blatt.**  
Freitagabend 8 Uhr:  
**Pauline.**

**Schiller-Theater N.** (Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater).  
Mittwochabend 8 Uhr:  
**Das Heiratsnest.**  
Donnerstagabend 8 Uhr:  
**Das Heiratsnest.**  
Freitagabend 8 Uhr:  
**Das grobe Hemd.**  
Im Garten täglich gr. Militär-Konzert.

### Zehdenick.

Zu dem am 26. Juni d. J. stattfindenden

## Provinzial-Sänger-Fest

erlaubt unterzeichnetes Komitee die auf Freiquartier reflektierenden Sangesbrüder, sich spätestens bis 19. d. Mis. beim Sangesbruder **Herm. Springer, Söhleustraße 15a,** zu melden. Regere Teilnahme erwünscht.  
A. A.: **Gustav Klammer, DamstraÙe 19.**  
Fahrverbindung: Abfahrt Stettiner Bahnhof vorm. 5 Uhr 50 Min., 10 Uhr 50 Min., nachm. 3 Uhr 36 Min., 6 Uhr, 10 Uhr 20 Min. (16/10)

### Max Klem's Sommer-Theater

Hasenheide 13-15. — Artistiche Leitung: Paul Milbitz.  
Täglich: Gr. Konzert, Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.  
Jeden Montag: Sommerfest. — Jeden Mittwoch: Die beliebtesten Kinderfeste. — Jeden Donnerstag: Elite-Tag.  
Die Kaffeeküche ist täglich von 2 Uhr ab geöffnet.  
2 hochlegante Regalbahnen, Würfelbahnen, Konditorei, Blumenstand etc.  
In den Sälen:  
**Grosser Ball.**

### Neue Welt.

Arnold Scholz.  
Jeden Mittwoch:  
**Grosses Kinder-Freuden-Fest**  
verbund. mit Boudonregen, Fackelpolonaise u. Gratisverlosung.  
Hauptgewinn für Mädchen: Hauptgewinn für Knaben:  
Eine silberne Damen-Uhr Eine silberne Herren-Uhr  
**Gala-Spezialitäten-Vorstellung**  
Anfang: 4 Uhr. Höchst komisches Programm. Entree: 15 Pf.  
Neben Donnerstag: **Elite-Tag! Militär-Konzert.**

### Urania.

Taubstr. 48/49.  
Um 8 Uhr im Theater:  
**Die Insel Rügen.** Sternwarte

### P. GASTAN'S PANOPTICUM.

Friedrichstr. 163.  
Die vielbewanderten  
zusammengewachsenen  
**Schwestern**  
Rosa und Josefa:  
!! einzig dastehend in  
der Welt!!

### Passage-Panoptikum.

Der phänomane Riesenkabe:  
**Der lange Joseph,**  
16 Jahre alt, 217 cm hoch.  
Aga, die schwebende Jungfrau.

### Diez' Spezialitäten-Theater.

Landsberger Allee 76/79.  
Direkt Ringbahnstation.  
Täglich Ob Regen!  
im herrlichen Garten ob. gr. Saal:  
Das konfuzianische Rummel-Programm,  
ca. 36 erstklassige Nummern mit  
höchstem Belohn. u. a.  
Reiz für Berlin: Marco et Tatjana.  
Jackson-Troupe, Akrobaten, 5 Ber.  
Mstr. Brown mit seinen Wunderhunden.  
Die Orig. Teitrotts, Barbesle agentie.  
Die Berliner Recklinge  
Orig.: Mita Roselli, Lang-Soubrette,  
Orig.: Fritz Brand, Humorist.  
Walter Darton, das Phänomen usw.  
Kaffeeküche. Volksbelustigungen.  
Sonntag, Montag, Mittwoch  
und Sonnabend bis 2 Uhr: **Ball.**

### Belle-Alliance-Theater.

Im Theater  
täglich abends 7 1/2 Uhr:  
**Kamrad Lehmann**  
mit Guido Thielscher in der Titelrolle.  
Vom 16. Juni ab Gastspiel  
der „Original-Tegermeyer“ mit ihrer  
Revuetät: „Der kleine Kärrer“.  
Hierauf: Die Automaten-Aim.  
Nachmittags im Sommergarten:  
Grosses Max Schmidt-Konzert.  
Von 8 Uhr an:  
Grosses Spezialitäten-Vorstellung  
u. a. Rheingold-Trio. Miss Alex mit  
ihrer Automobil-Schleifenfahrt.  
Ringkämpfe: 1. Entschlüsse über  
Schein-Ringkämpfe. 2. Entscheidungskämpfe.

### Apollo-Theater.

7 1/2 Uhr: Garten-Konzert.  
8-9 1/2 Uhr: Die Attraktionen des  
phänomalen Juni-Programms.  
Hierauf:  
**Liebesgötter.**  
Im zweiten Bild:  
**Götterzug**  
und die Sensations-Apotheose:  
Im Tempel der Glückseligkeit.

### Schweizer-Garten

Am Königsthor. Am Friedrichshain.  
Täglich:  
**Theater- und  
Spezialitäten-Vorstellung.**  
Volksbelustigungen.  
Im Saale: **BALL.**  
Zum Schluss:  
**Berliner Konfektionieren.**  
Große Gesangsposse in 2 Bildern.  
Entree 30 Pf.

### ZOOLOGISCHER GARTEN

Täglich nachmittags ab 5 Uhr:  
**Militär-Doppel-Konzert.**  
Entree 1 M., ab 6 Uhr abends  
50 Pf.  
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.  
In der Arena:  
**Kaubler-Schule.**  
Vorstellungen: tägl. 1/2 u. 7 Uhr.  
Entree 30 Pf., Kinder d. Hälfte.

### Gehr. Herrfeld-Theater.

Heute abends 8 Uhr:  
**Abschieds-Vorstellung  
der Tegernseer:  
Der Musterhof.**  
Bahr. Volksstück mit Gesang u. Tanz  
in 5 Bildern von H. Wang.  
Von morgen, den 9. ab bis  
Anfang August bleibt das Theater ge-  
schlossen.

### Carl Weiss-Theater.

Große Frankfurterstr. 132.  
Das Geheimnis der alten Rampe.  
Anfang 8 Uhr.  
Morgen: Dieselbe Vorstellung.  
Im Garten: Erstes großes Kinder-  
Freudenfest. Theater u. Spezialitäten.  
U. a.: Auto-Atlas hebt ein 16 Centner  
schweres Automobil mit den Föhnen.  
Anfang 5 1/2 Uhr.

### Passage-Theater.

Anf. Sonntag 3. Wochentags  
5 Uhr, Anfang der Abend-  
vorstellung 8 Uhr.  
**Alfred Bender**  
Original-Humorist.  
14 ersteklassige Nummern.

### W. Noacks Theater

Direktion: Robert Dill.  
Brunnenstrasse 16.  
Täglich:  
**Um Ehr' und Liebe.**  
Der Onkel aus Ostpreußen.  
Karl Groth. — Klara Sogall.  
Oskar Döcker. Salvador u. Selma.  
Mr. Hausen etc. etc.  
Anfang 6 Uhr.  
Kaffeeküche von 3 Uhr ab.  
Donnerstag, Sonnabend u. Sonntag:  
**Ball.**  
Bei schlechtem Wetter: Vorstellung  
im Saal.

### Bernhard Rose-Theater

Gesundbrunnen. Badstr. 58.  
Täglich:  
**Paul Coradini**  
und das Sensations-Programm.  
Anfang 4 1/2 Uhr.  
Täglich: **Gr. Ball.**  
Entree 30, numerierter Platz 50 Pf.

### Ostbahn-Park.

Am Küstrinerplatz. Rüdorsdorferstr. 71.  
**Hermann Imbs.**  
Täglich:  
**Gr. Konzert, Theater  
und Spezialitäten-  
Vorstellung.**

### Sanssouci.

Kottbusser Thor — Stat. der Hochbahn.  
Täglich im Garten:  
**Hoffmanns  
Norddeutsche  
Sänger.**  
Sonntag, Montag,  
Donnerstag:  
Nach der Solree: **Tanz-  
Wochentags** haben Vor-  
zugsplätze, auch die zu den Theater-  
abenden ausgedehnten, Gültigkeit.

### Berliner Prater-Theater

Kastanien-Allee 7-9  
Täglich: Goldene Herzen.  
Vantom: Im Nachtschl.  
Harris, Kräftjongleur, The  
Jarroy. — Ullis. — Langes.  
Ball, Konzert, Spezialität.  
Anfang 4 Uhr.  
Entree 30 Pf. Rum. Pl. 50 Pf.

### Victoria-Brauerei

Lützowstr. 111/112.  
Täglich im Garten oder  
Saal:  
**Korsts  
Norddeutsche  
Humoristen  
und  
Quartett-Sänger.**  
Anf.: Woche 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.  
Bons haben Gültigkeit.

### WINTERGARTEN

Neues Programm.  
Mason u. Forbes, amerik. Excentrics  
Clément Lion, Zauberkünstler.  
Lydia Dobranow, Feuerkünstlerin.  
Professor Mabout, kom. Jongleur.  
Perzinas dressierte Affen.  
Gebrüder Schwarz, Parodisten.  
Will Mora, Reckkünstler.

### Heloise Titcomb, Sängerin.

Die 4 Milans, Kraftnummer.  
Neiss-Familie, akrobatischer Akt.  
Castor Walt, Vorwandlungskünstler.  
„Carnevalsgelster“, Ballett.  
**Biograph.**

### Reichshallen

**Stettiner Sänger.**  
Neu! Viele bei  
Bater Philipp.  
Anfang: 8 Uhr.  
Wochentags 7 Uhr.

### Wissen Sie es schon?

Das Arconafahrer  
die besten & billigsten sind  
Neue elegante Halbbronze 57, 60,  
65, 68 M. mit einjähriger Gar-  
antie; mit Freilauf 2,90 M.  
mehr. Laufdecken 3,00, 3,50, 4,50.  
Luftschläuche 1,75, 2,50. Pedale  
0,90. Kettlen 1,00. Acetylen-  
laternen 1,00. Oellaternen 0,50.  
Achseln 0,50. Schloßer 0,10. Fuss-  
pumpen 0,50, 0,75. Gasp. Räder  
4,50. Radständer 0,30, 0,50. Zahn-  
kränze 0,30, 0,50. Kettenträger 2,50.  
Schalen 0,30 etc. — Vertreter  
überall gesucht. Angenehmer  
Nebenverdienst. — Nähmaschinen  
37 M., 5 Jahre Garantie. **Ernst  
Nachnow, Arconafahrradwerke,  
Berlin N., Arconaplatz 1. 5380L\***

### Zahn-Klinik.

Preise  
beliebige Teil-  
zahlung.  
Invaliden-  
strasse 145  
u. Roabit, Emdenerstr. 22.

### Sozialdemokratisch. Wahlverein

für den  
**6. Berliner Reichstagswahlkreis.**  
**Todes-Anzeige.**  
Am Sonntag, den 5. d. Mis.,  
verstarb unser Mitglied, Schlosser  
**Hermann Schimmelpfennig**  
Stettinerstraße 20.  
Ehren seinem Andenken.  
Die Beerdigung findet am  
Mittwoch, den 8. d. Mis., nach-  
mittags 4 Uhr, von der Halle des  
neuen Pauls-Friedhofes in Köpen-  
ick (Seestraße) ab statt. [247/8  
Um zahlreiche Beteiligung ersucht  
Der Vorstand.

### Fachverein d. Musikinstrumenten-Arbeiter

Berlins und Umgegend.  
**Todes-Anzeige.**  
Am Freitag, den 3. Juni, ver-  
starb nach langem Leiden unser  
Mitglied  
**Emil Kuba.**  
Ehree seinem Andenken.  
Die Beerdigung findet vom  
Krankenhaus am Urban aus  
heute Mittwoch, abends 6 Uhr,  
auf dem St. Georgen-Kirchhof in  
Reu-Beichensee, Köpelsstraße, statt.  
Abfahrt vom Krankenhaus  
4 1/2 Uhr.  
141/15 Der Vorstand.

Am 3. Juni, nachmittags 5 Uhr,  
verstarb nach langem, schweren  
Leiden im Krankenhaus am Urban  
unser guter Zimmerherr, der  
Hilfser  
**Emil Kuba**  
im 44. Lebensjahre.  
Um hieses Beileid bitten seine  
Witwensleute  
**Paul Havemann** und Frau.  
Die Beerdigung findet am Mitt-  
woch, nachmittags 4 1/2 Uhr, vom  
Krankenhaus am Urban aus statt.  
Die Beerdigung auf dem Fried-  
hofe in Reu-Beichensee um 6 Uhr.  
Ich erlaube die werten Kollegen  
und Freunde, sich an der Beer-  
digung ihres treuen Kollegen recht  
zahlreich zu beteiligen. 18206

### Central-Kranken- u. Sterbekasse der deutschen Wagenbauer.

Berlin III.  
Am Sonntag, den 5. Juni, ver-  
starb unser langjähriges Mitglied  
**Lebrecht Keidel**  
am Gehirnschlag.  
Ehree seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet Mittwoch,  
den 8. Juni, nachmittags 5 Uhr,  
vom städtischen Krankenhaus in  
Reu-Beichensee, Köpelsstraße, statt.  
18115  
Um zahlreiche Beteiligung bitten  
Die Ortsverwaltung.

### Centralverband der Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter Deutschlands.

Oberdurch den Mitgliedern zur  
Nachricht, daß unser Kollege  
**August Gronau**  
verstorben ist.  
Die Beerdigung findet heute  
Mittwoch, den 8. Juni, nachm.  
5 Uhr, von der Leichenhalle des  
Heiligen-Kreuz-Kirchhofes, Warten-  
dorf, Kirchhofstraße, ab statt. 68/7  
Um rege Beteiligung ersucht  
Die Ortsverwaltung. Berlin I.

### Künstliche Zähne, Plomben

**Karl Goeringer, Dentist,**  
N., Eichendorffstr. 21, früher Brunnenstr.





Städtische Unterpflasterbahn.

Die städtische Verkehrsdeputation hat unter Vorsitz des Oberbürgermeisters gestern einen für das Verkehrswesen Berlins bedeutsamen Beschluß gefaßt. Seit mehreren Jahren beschäftigt die Deputation den Plan einer Nord-Süd-Unterpflaster-Schnellbahn.

Mit der Prüfung und Vorberatung der Tracierung der Linie, der Rentabilitätsberechnung, Feststellung der Wagenfolge, der Fahrpreise sowie der Fahrtdauer war eine Subkommission beauftragt worden.

Nach eingehenden Beratungen hat die Kommission gestern der Deputation Bericht erstattet und beantragt, den Gemeindebehörden den Bau der Nord-Südlinie (Seestraße-Kreuzberg) zu empfehlen. Die Fahrzeit auf der ganzen Linie soll 18 Minuten betragen, wobei 14 Stationen vorgesehen sind.

Für je fünf Stationen ist der Fahrpreis in der III. Klasse auf 10 Pf., für die ganze Strecke auf 20 Pf. angesetzt. Die II. Wagenklasse kostet 15 und 30 Pf.

Die Länge der Bahn beträgt 8,84 Kilometer. Die Fahrgeschwindigkeit pro Stunde durchschnittlich 26 Kilometer.

Die Kosten der aus Anleihen zu befristeten Bahnanlage sind auf 50 Millionen Mark veranschlagt. Bei sehr vorsichtiger Schätzung ist neben den Betriebskosten, Rücklagen, Erneuerungsfonds Kapitalverzinsung und Amortisation gesichert, und ein wenn auch nicht großer Ueberschuß zu erwarten.

In der sehr eingehenden Besprechung der Verkehrsdeputation fanden das Projekt und die demselben zu Grunde liegenden Pläne und Berechnungen allseitige Zustimmung. Das Resultat der alle Einzelheiten umfassenden Beratung vor der einstimmigen Beschluß der Deputation, den Gemeindebehörden den Bau der Unterpflasterbahn Nord-Süd zur baldigsten Ausführung zu empfehlen. Anfang September — nach den Ferien — wird voraussichtlich eine entsprechende Magistratsvorlage die Stadterordneten-Versammlung beschäftigen und auch dort anstandslos genehmigt werden.

Alsdann wird die staatliche Konzession, die allem Anschein nach keinem Hindernis begegnen wird, sowie die Bewilligung der Anleihe nachgesucht werden, so daß im nächsten Frühjahr mit dem Bau der Strecke begonnen werden kann.

Neben diesem hochwichtigen Gegenstand beschäftigte sich die Deputation damit, ob öffentliche Löß- und Ladestellen der Stadt auf der Teilstrecke des Teltowkanals auf der Strecke Witz-Oberspree angelegt werden sollen.

Die Deputation beschloß, von der Anlage öffentlicher Anlegestellen abzusehen, dagegen die eventuelle Anlage privater Löß- und Ladestellen auf Kosten der Unternehmer zu befürworten.

Ein Antrag auf Anbringung von Kellamesschildern auf den Wagen der Linie Behrenstraße-Treptow wurde abgelehnt. Wegen Verlegung mehrerer Straßenbahn-Haltestellen, die in ihrer jetzigen Anlage eine Gefährdung der Sicherheit für das Publikum befürchten lassen, soll eine Vorstellung an den Polizeipräsidenten gerichtet werden.

Die Verleihung eines dauernden Rechts auf eine Tunnelanlage von einem Grundstück in der Kungestraße nach dem Brandenburger Ufer und auf eine Ausladestelle dortselbst wurde von der Deputation nicht befürwortet.

Der Einbau eines Doppelgleises auf dem neuen Ueberführungsbauwerk des Bahnhofes Gesundbrunnen (Swinemünder Brücke) wurde von der Deputation auf Anfrage empfohlen.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung mußten wegen vorgerückter Zeit vertagt werden, sollen jedoch in einer demnächst stattfindenden Sitzung noch in diesem Monat — vor den Ferien — erledigt werden.

Wer ist der Thäter?

Eine nächtliche Gerichtsitzung wurde im Anschluß an einen Lokaltermin in der Nacht zum Dienstag in der Kaserne des Garde-Rüstkammer-Regiments in der Chausseestraße abgehalten. Wie wir bereits mitteilten, hatte das Kriegsgericht der 1. Garde-Infanterie-Division darüber zu verhandeln, ob ein bisher unbekannter Mann, der Hülfier Rahm, in drei Instanzen wegen Diebstahls unschuldig verurteilt worden sei oder nicht. Nach der erfolglosen Verurteilung des Rahm sandte der Hülfier Kuropla anonyme Briefe an den Kaiser und Kronprinzen, in welchen er sich als den Thäter bezeichnete. Kuropla wurde verhaftet, legte ein Geständnis ab und gab eine genaue Schilderung darüber, wie er den Diebstahl ausgeführt habe. Später widerrief er das Geständnis. Er befand sich seit April in Untersuchungshaft. In der Verhandlung am vergangenen Freitag hatte der Beschuldigte, der frühere Hülfier Pickenhagen, wie auch schon in den früheren Terminen gegen Rahm, behauptet, daß er diesen in der Nacht, in welcher der Diebstahl erfolgte, durch die Stube schleichen und nach seinem Bett habe gehen sehen. Um festzustellen, ob die Angaben Pickenhagens bezüglich der gemachten Beobachtungen zutreffend seien, wurde der Termin vertagt und es fand in der Nacht zum Dienstag um 2 Uhr ein

Lokaltermin

in der Mannschafsstube 23 der Garde-Rüstkammer-Kaserne statt. Zu dem Termin waren sämtliche Zeugen geladen. Es wurde zunächst festgestellt, daß das Lichtverhältnis in der Mannschafsstube ungefähr dasselbe war, wie in der Nacht, in welcher der Diebstahl stattfand. Die Zeugen Pickenhagen und Diehl nahmen sich in die früher von ihnen innegehabten Betten legen. Rahm, Kuropla und einige andre Zeugen entleierten sich, und nun mußten abwechselnd die Genannten sowie die Mannschaften der Stube diejenige Stellung einnehmen, in welcher Rahm angeblich von Pickenhagen als der Raubmörder erkannt worden war. Es wurde hierbei mit peinlicher Genauigkeit vorgegangen. Wiederholtlich erkannte der Zeuge Pickenhagen die Personen, einmal aber den Rahm nicht. Auch ein zweites Mal erkannte ihm Kuropla fremd. Rahm mußte nun auf den Schemel steigen und sich in sein Bett schwingen, ein zweites Versuch wurde gemacht, von dem Schemel Rahms in das Bett des Kuropla zu steigen. In der Verhandlung stellte hierbei fest, daß die Weine in diesem Falle etwas länger sichtbar waren, als in dem vorhergegangenen. Auf Grund dieser Beobachtungen glaubte er annehmen zu können, daß die von ihm beobachtete Person in das Bett des Rahm gestiegen sei. Er hielt auch seine früher gemachte Behauptung aufrecht, daß die Person der von ihm gesehenen Pöbe ihm zugewandt waren. Die betreffende Person hätte demnach, wenn sie in Kuroplas Bett hätte steigen wollen, sich umwenden müssen. Der Lokaltermin dauerte bis 1/3 Uhr, und es wurde sodann in

die nächtliche Gerichtsverhandlung

eingetreten. Diese wurde in dem Gerichtszimmer der Kaserne, wohin sich der Gerichtshof und sämtliche Zeugen begaben, abgehalten. Als erster Zeuge wurde Hauptmann v. W. i. l. e. b. e. n., Chef der 8. Compagnie, vernommen. Kuropla war nach dem 12. September, an welchem Tage der Diebstahl verübt wurde, Wursche beim Zeugen. Er hatte aus der Handchrift der ihm dargelegten Briefe an den Kaiser und Kronprinzen als Abfender Kuropla erkannt, da er sowieso schon im Verdacht hatte, daß er den Diebstahl verübt habe. Zeuge hatte einen Brief vorgelesen, in dem sich jemand, vermutlich der Bruder des Angeklagten, für eine Geldsendung bedankte. In einem zweiten Briefe bat dieselbe Person um eine

weitere Geldsendung. Hierdurch schon mißtrauisch geworden, kontrollierte er das Ausgabebuch und fand, daß Kuropla in einem Monat angeblich fünfzehn Liter Petroleum gekauft haben wollte. Es sei aber gänzlich ausgegossen, daß er soviel verbrauchen konnte. Kuropla, vom Verhandlungsführer, Kriegsgerichtsrat Dr. Meißner, befragt, gab zu, an einen Freund einmal 5 M. und einmal 3 M. geschickt zu haben. Dieses Geld hätte er sich erspart aus dem Menage- und Wurschengeld. — Es folgte nunmehr die Vernehmung des

Sachverständigen,

Stabsarzt Dr. Nikolai, welcher die Augen des Zeugen Pickenhagen untersucht und die Sehschärfe für normal befunden hat. Bezüglich des vorhergegangenen Lokaltermins hielt der Sachverständige die Beleuchtungsverhältnisse für ungefähr die gleichen, wie sie in der Nacht zum 12. September herrschten. Er kam in seinen längeren wissenschaftlichen Ausführungen zu dem Schluß, daß für Pickenhagen in beiden Nächten die gleichen Beobachtungsfähigkeiten vorhanden gewesen sein dürften. — Es werden danach nochmals Kuropla und der Zeuge Diehl vernommen. — Der Verteidiger, Justizrat Winterfeld, beantragte, den Vorbeschuß des Gerichtshofes betreffend die Nichtbeerdigung Pickenhagens aufzuheben und diesen, für den Angeklagten wichtigsten Zeugen, zu vereidigen. Dieser Antrag wurde nach längerer Beratung abgelehnt. — Es folgten nunmehr die Plaidoyers, bei welchen der Vertreter der Anklage, Kriegsgerichtsrat Dr. Ullmann, die Vernehmung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und drei Monate Gefängnis beantragte, während der Verteidiger, Justizrat Winterfeld, für Freisprechung plädierte. Nach längerer Beratung erkannte der Gerichtshof auf Schuldig des einfachen Diebstahls, begangen zum Nachteile eines Kameraden, und verurteilte Kuropla nach dem Antrage des Vertreters der Anklage. Als strafverschärfend wurde angesehen vor allen Dingen die frivole Zurücknahme des Geständnisses und das fortgesetzte Leugnen des Angeklagten, der dadurch seine lange Untersuchungshaft selbst verschuldet habe. Aus diesem Grunde sei auch von einer Anrechnung der Untersuchungshaft abgesehen worden. — Der Angeklagte erklärte, sich bei diesem Urteil nicht beruhigen zu wollen und legte sofort Berufung ein.

8. Generalversammlung der Hutarbeiter.

Dresden, den 6. Juni.

Erster Sitzungstag.

Im Saale des Volkshauses tagt zur Zeit die Generalversammlung der Hutarbeiter, die auf eine sechsstägige Dauer berechnet ist. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß der Verband gegenwärtig ca. 4000 Mitglieder zählt gegen 2000 zur Zeit der letzten Generalversammlung vor drei Jahren. Die Einnahmen betragen in der Berichtperiode 164 544 Mark, denen eine Gesamtausgabe von 48 560 Mark gegenübersteht, so daß ein Kassenbestand von 115 977 Mark verbleiben ist. Der Verband erstreckt sich auf 42 Filialen, aus denen 89 Delegierte erschienen sind. Vom Vorstande ist G. o. l. d. und M. a. i. s. k. e. - A. l. t. e. n. b. u. r. g. erschienen. Die österreichischen Kollegen lassen sich durch Protratsch-Wien vertreten. Mit dem Verbands direkt verbunden ist eine Kranken- und Jubiläum-Zusatzkasse, ebenso eine Frauen-Sterbekasse. Nach dem mündlichen Geschäftsbericht des Verbandsvorsitzenden ist es zu ungewöhnlich großen Kämpfen mit dem Unternehmertum nicht gekommen. In der Regel war es möglich, entstandene Lohn- und Arbeitsdifferenzen ohne große Schwierigkeiten zur Zufriedenheit der Beteiligten zu erledigen. Daher auch der niedrige Kassenaufwand für Streiks und Maßregelungen.

In der dem Referat folgenden Generaldiskussion werden die Erfolge der Arbeitsnachweise des längeren besprochen. Die Meinung ist darüber, ob paritätische Arbeitsnachweise anzustreben oder die jetzigen selbständigen besser beizubehalten seien, sehr geteilt. Ein großer Teil der Delegierten ist mit den selbständigen Nachweisen nicht zufrieden, weil ihre Wirksamkeit viel zu wünschen übrig läßt. Als ein großer Mangel wird es bezeichnet, daß selbst dort, wo sonst die Kollegenmäßig gut funktionierten, die Kollegen diese übergeben und einfach bei den Unternehmern auf gut Glück um Arbeit anfragen. Das treffe besonders auf die Saisonarbeiter zu.

Ferner äußerte man den Wunsch, daß wieder einige Agitationstouren unternommen werden. Man dürfe diese nicht bloß danach beurteilen, ob sie in jedem Falle neue Mitglieder bringen, sie seien auch geeignet, auf eine geregelte Geschäftsführung in den einzelnen Filialen hinzuwirken. Ebenso sei es nötig, das Interesse der Mitglieder für die Organisation zu vertiefen. In den meisten Filialen fehle es noch an dem richtigen Geschick, die Agitation erfolgreich und von dauerndem Nutzen zu betreiben. Auch müsse mehr für die Agitation unter den Frauen getan werden. Die weiblichen Kollegen würden zu den bedenkenlichsten Konkurrenten und könnten den Lohn erheblich herabdrücken, wenn ihnen der Gedanke des Gewerkschaftszweckes nicht klar gemacht würde. Es sei festgestellt, daß an einzelnen Orten Kollegeninnen 20 bis 25 M. Wochenlohn haben und männliche Kollegen mit 18 M. Wochenlohn daneben ständen.

Einem größeren Teil der Debatte füllte die Erörterung des F. a. l. l. e. s. V. o. r. g. m. a. n. n. - V. e. r. l. i. n. a. u. s. Dieser ist Verbandsmitglied und schuldet dem Verband noch 10 000 M. Eine Resolution beauftragt den Vorstand, zur Eintreibung dieses Geldes Schritte zu unternehmen und wird dem V. s. t. a. r. k. e. M. i. t. b. i. l. l. i. g. u. n. g. ausgesprochen.

Verbandstag der Schuhmacher.

Gestern am zweiten Verhandlungstage, erstattete M. a. r. i. u. s. - K. a. s. s. e. l. den Bericht der Mandatsprüfungskommission, aus dem hervorgeht, daß 65 Delegierte anwesend sind. Ferner sind vertreten der Hauptvorstand durch S. i. m. o. n. , N. e. u. j. und K. ü. l. l. e., der Ausschuß durch H. a. u. p. t. - M. a. g. d. e. b. u. r. g., die Redaktion des „Schuhmacher-Schablatt“ durch V. o. d. - G. o. t. h. a.

Der größte Teil der Sitzung wurde durch die am Schluß des ersten Verhandlungstages begonnene Diskussion über interne Vereinsangelegenheiten in Anspruch genommen. Dieser Punkt der Verhandlungen wurde schließlich durch Annahme einer Resolution als erledigt erklärt. — Hieraus trat man in die Debatte über den Vorstandsbericht und den noch nicht erledigten Teil des Ausschußberichts ein. Soweit die Geschäftsführung des Vorstandes kritisiert wurde, handelte es sich um Wünsche und Beschwerden neben-sächlicher Art. Ein süddeutscher Delegierter wünschte unter Hinweis auf die Aussperrung in Birmansfeld, daß mit der Taktik gedrohen werde, welche bei Streiks und Aussperrungen die Abreise der Arbeiter vom Streikort verlangt. Diese Taktik habe zur Folge, daß in der Nachbarschaft des Streikortes ein starker Zuzug von Arbeitern stattfindet, wodurch ein ungünstiger Einfluß auf den Arbeitsmarkt in den vom Zuzug betroffenen Orten ausgeübt werde. Bei Gelegenheit der Aussperrung in Birmansfeld habe sich dieser Uebelstand in verschiedenen süddeutschen Städten bemerkbar gemacht.

Im Laufe der Debatte ging ein Antrag ein, welcher verlangt, daß der erste Vorsitzende Simon wegen seiner ausgedehnten gewerkschaftlichen Tätigkeit keine Kandidatur für die politische Partei annehmen dürfe. (Simon ist seit Jahren sozialdemokratischer Reichstagskandidat im Wahlkreise Sangerhausen.) Der Antrag fand keine Unterstützung und kam deshalb gar nicht zur Debatte.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Dritter Wahlkreis. Sonntag: Ausflug des Wahlvereins. Näheres am Sonnabend im „Vorwärts“.

Charlottenburg. Uebermorgen, Freitag, findet die Wahl im zweiten Bezirk statt. Arbeiter-Parteigenossen! Vietet alles auf, unsere Kandidaten Paul Liebe mit überwältigender Mehrheit ins Stadtparlament zu senden, zeigt den bürgerlichen Vertretern der Vorrechte und Privilegien, daß das Volk seine Interessen erkannt hat, daß in diesem vom arbeitenden Volke bewohnten Bezirke die Partei des Volkes, die Sozialdemokratie, eine unerschütterliche Festung besitzt. Deshalb muß jeder Wahlberechtigte an den Wahltag treten und seine Stimme für unsere Kandidaten abgeben. Auch alle diejenigen, welche im Juli 1903, zur Zeit der Aufstellung der Wählerlisten, im zweiten Bezirk gewohnt haben, seitdem aber fortgezogen sind, dürfen am Freitag den Weg nicht scheuen, um ihre Stimme abzugeben und den Bezirk als eine Hochburg der Partei zu zeigen. Der Bezirk umfaßt folgende Straßen:

Abstimmungsbezirk A: Bismarckstraße 51—61, Dandelmannstraße 44—51a, Horstweg, Jägerstraße, Kaiser Friedrichstr. 1—30, Anobelsdorffstr. 1—15 und 44—61, Königsweg, Luisenplatz 5—6, Rehringstr. 7—25, Orangenstraße, Potsdamerstr. 31—47, Scharenstraße 10—29, Schloßstr. 14—60, Sophie Charlottenplatz, Stallstraße, Straßen 12c, 12d, 14a und 14c, Wallstr. 39—58.

Wahllokal: Turnhalle der Ober-Realschule, Schloßstr. 27.

Abstimmungsbezirk B: Dandelmannstr. 10—17, Anobelsdorffstraße 16—43, Potsdamerstr. 29—80, Sophie Charlottenstr. 84—86 und 88—88, Straße 7a, Straße 89.

Wahllokal: Turnhalle der Gemeindeschule, Sophie Charlottenstraße 69—70.

Abstimmungsbezirk C: Amtsgerichtsplatz 1 und 2, Bismarckstraße 62—71 und 72a, Friedbergstraße, Holzendorffstraße, Kaiser Friedrichstr. 31—54, Kantstr. 68—100, Königsweg, Leonhardstraße, Pestalozzistr. 44—63, Römestraße, Schillerstr. 53—72, Sophie Charlottenstr. 57—67, Stuttgarterplatz 13—23, Suarezstraße, Widschheidstraße, Wilsleben.

Wahllokal: Restaurant „Zum Landsknecht“, Ecke Friedbergstr. 1 und Leonhardstr. 22.

Heute abend findet im Volkshaufe, Rosinenstr. 3, eine öffentliche Volksversammlung statt, in welcher der Kandidat Paul Liebe eine Ansprache halten wird. Außerdem wird der Reichstagsabgeordnete Genosse Dr. S. i. d. e. l. u. m. in einem Vortrag die Aufgaben der Gemeinden auf sozialpolitischem Gebiet erläutern und ihre schmächtige Vernachlässigung durch die Bourgeoisie geißeln.

Parteigenossen! Sorgt dafür, daß die Versammlung zahlreich besucht wird, und daß die Wahl am Freitag einen neuen Triumph für die Partei bildet.

Pankow-Nieder-Schönhausen. In der nächsten Mitglieder-Versammlung des Wahlvereins am Dienstag, den 14. d. M., bei Bierke referiert Genosse V. e. n. n. o. M. a. a. z. - V. e. r. l. i. n. a. u. s. „Unser Parteiprogramm“. Der Verein hat das Programm in den Mitgliedsbüchern mitabdrucken lassen.

Wilmersruh. Die Diskutierabende des Wahlvereins werden jetzt jeden Dienstag nach dem Ersten des Monats, abends 8 1/2 Uhr bei Wilmarsodt abgehalten.

Lichtenberg. Heute (Mittwoch) finden die Zahlabende des Vereins statt. Die Herrenhaus-Neben werden hier kostenlos verabsolgt. Der Vorstand.

Treptow. Heute (Mittwoch), abends 1/2 9 Uhr: Bezirks-Versammlung bei Schmidt, Tiefholzstr. 22. Vortrag des Stadtverordneten Emil Voigt.

Lokales.

Berliner Kurs und Münchener Kursbuch.

Das Reichs-Kursbuch wird von allen Reise-Dankeln als Wunderwerk gepriesen und seine Vorzüge muß daher auch derjenige gelten lassen, der nicht alle Tage auf der Eisenbahn liegt und aus diesem Grunde ziemlich ratlos dasteht, wenn er nach den geheimnisvollen Zeichen und Ziffern des an die tausend Seiten starken Bandes sich seinen Reiseplan nach Burgtheater oder Verächtesgaden zurechtlegen soll. Auch ein anderer Umstand behagt nicht jedem, nämlich der Preis des Buches, der auf zwei Mark bemessen und daher eigentlich nicht billig zu nennen ist. Kurz und gut, das amtliche Reichs-Kursbuch ist für den Mann der Reisewissenschaft ein Wademecum ohne gleichen, dem Laien hingegen ein Buch mit sieben Siegeln, die zu lösen der teuere Preis von zwei Mark nicht gerade ermutigt.

Entschieden praktischer als das Kursbureau des Reichs-Postamts, dem die Redaktion des Reichs-Kursbuchs unterstellt ist, faßt die Generaldirektion der bayerischen Staatsbahnen ihre Aufgabe auf. Auch sie giebt ein Eisenbahn-Kursbuch heraus, das ebenfalls von ganz ansehnlichem Umfange, wenn auch lange nicht so dick ist wie sein größerer Bruder aus Berlin und dabei den sehr schätzbaren Vorzug hat, nur fünfzig Reichspfennige zu kosten. Und wenn man die Juni-Ausgabe dieses fünfzigpfennigen Buches durchblättert, so ist man angenehm überrascht von einer über hundert Seiten starken Beigabe, die sich in dem Buche angeheftet findet und gar nichts kostet. Es ist dies das Bayerische Verkehrs-buch, eine wunderbarlich ausgestattete Aufmunterung zum Reisen. Das Bayerische Verkehrsbuch, ein im Selbstverlage des Vereins zur Hebung des Fremdenverkehrs in Bayern herausgegebenes Buch, giebt in möglichst kurzer eine anregend geschriebene Schilderung des rechtsrheinischen Bayerns und bereitet sich eingehend über das Hauptreisegebiet Bayerns, das bayerische Gebirge von Verächtesgaden bis zum Bodensee. Durch genaue und zuverlässige Angaben über Unterkunfts- und Verpflegungsverhältnisse in München und im Hochland, über Ausflüge, Gebirgstouren, Sportverhältnisse, Sehenswürdigkeiten, besondere örtliche Veranstaltungen aller Art u. a. bietet es vor allem dem Besucher Münchens und der bayerischen Berge sowie allen denen die mit Beginn der kommenden Sommerferien Bayern als Reiseziel wählen, einen wertvollen Reisebefehl. Gute Karten und Pläne erhöhen seine Brauchbarkeit und zahlreiche Illustrationen von Künstlerhand verleihen ihm bei sorgfältigster Ausstattung ein geschmackvolles, gediegenes Aussehen. Die Einleitung enthält beachtenswerte Winke für den Reisenden und insbesondere eine übersichtliche Zusammenstellung der für den Reiseverkehr nach Bayern wichtigen Fahrpreise mit besonderer Veranschaulichung der Fahrpreise für die von Norddeutschland und Sachsen ausgehenden Fern- und Sonderzüge, so daß im Zusammenhang mit den Angaben über Unterkunfts- und Verpflegungsverhältnisse die Aufstellung eines Voranschlags der Reisekosten erleichtert wird.

Alle diese schönen Dinge sind nach offizieller Darstellung in dem „Bayerischen Verkehrsbuch“ enthalten, das dem amtlichen Kursbuch der bayerischen Staatsbahnen, wie gesagt, ganz umsonst beigelegt wird.

Es mag ja stimmen, daß in diesem und jenem Stück das süddeutsche Verkehrswesen hinter dem preussischen zurückbleibt. Aber in Sachen des Kursbuchs kann das amtliche Berlin vom amtlichen München lernen, vorausgesetzt, daß es lernen darf. Denn wer da glaubt, daß das Lernen in Verkehrsangelegenheiten in der boursischen Hauptstadt so einfach ist, der erwägt die Verkehrs-

Hindernden Umstände nicht, die hierorts die erste Rolle spielen. Abgesehen davon, daß hier die vornehmste Aufgabe eines Post- oder Eisenbahnministers Socialistenförderung, Socialistenförderung und nochmal Socialistenförderung ist, muß auch Bedacht werden, daß nach der Auffassung des maßgebenden Zunfttums das Reisen beim kleinen Mann und vor allen Dingen beim Arbeiter eine Annäherung und Standeserhebung ist, das eingeschränkt aber nicht auch noch durch billige Kursbücher gefördert werden sollte. Aber wenn auch diese patriarchalischen Bedenken schließlich vor dem Zeitgeist kapitulieren sollten und von Amts wegen nach Münchener Muster ein fünfzigpenniges-Kursbuch herausgegeben würde, so stellte sich der Nachahmung des hübsch mit Landkarten versehenen Verkehrs-Büchchens, der erwähnten Gratisbeigabe, ein Hindernis entgegen, das auch der abenteuerlichste Optimist für unüberwindlich halten wird. Denn der Umschlag dieses Buches ist nach den Grundrissen der statistischen Rinnsteinkunst illustriert, und durch Verühren eines solchen Buches darf ein preussischer Beamter, der seines Amtes eides eingedenk ist, sich ebenso wenig befudeln, wie etwa durch das Lesen des III „Vorwärts“ oder des III „Simplicissimus“.

Zur Pflege der Jugendhilfe will die städtische Schulverwaltung in den bevorstehenden Sommerferien den Gemeindefunktionären wieder die winzige Zahl von Schulhöfen freigeben, die sie für ausreichend hält. Um die Kosten für die Bewirtschaftung der spielenden Kinder durch bezahlte Lehrer und Lehrerinnen, für Beschaffung und Unterhaltung der Spielgeräte usw. zu decken, ist in den Etat für 1904 dieselbe geringe Summe eingestellt worden, wie in den Etat für 1903. In den Erläuterungen des diesjährigen Etats liest man hierüber den wunderlichen Satz: „Wir können den Versuch als gescheit ansehen und wollen daher auf dem betretenen Wege weitergehen; eine Erhöhung des Etatsansatzes wird nicht beabsichtigt.“ Man will „auf dem betretenen Wege weitergehen“, aber — mehr Geld will man nicht dafür ausgeben. Das ist der „fortschritt“, wie ihn die freisinnige Berliner Kommunalverwaltung meint.

Solange die Schule ihre Pflicht, den Kindern ausreichende Spielgelegenheit zu bieten, nicht erkennt, wird private Beschäftigung Erlaß schaffen müssen. Der Arbeiter-Turnverein „Fichte“ hat das bereits seit einigen Jahren und hat damit bisher recht schöne Erfolge erzielt. Er veranstaltet im Sommer an den Sonntagen auf mehreren Spielplätzen in und um Berlin Jugendspiele, an denen jedes beliebige Kind teilnehmen darf, sofern es sich unter die Spielenden mischen und sich der Spielordnung unterwerfen will. Der Verein „Fichte“ wird auch in diesem Jahre wieder seiner freiwillig übernommenen Pflicht nachkommen. Er will wieder die nun bald zu einer ständigen Einrichtung gewordenen Spiele veranstalten und wird diesmal, wie wir hören, am 28. Juni mit ihnen beginnen.

Wir haben der Schulverwaltung wiederholt empfohlen, sich den Betrieb der „Fichte“-Jugendspiele einmal anzusehen und die auf den Schulhöfen zu veranstaltenden Spiele nach diesem Muster einzurichten. Dieser ist das nicht geschehen. Will die Schulverwaltung das nicht, oder kann sie es nicht? Reibt es ihr an den geeigneten Personen zur Leitung der Spiele? Dem Turnverein „Fichte“ stellt sich eine große Zahl von Mitgliedern beiderlei Geschlechts für diesen Zweck zur Verfügung. Sollte die Lehrerschaft der Schule gegenüber nicht daselbst können? Man möchte fast auf den Gedanken kommen, daß sich unter den Lehrern und Lehrerinnen nur sehr wenige befinden, die die Befähigung und die Reueigung haben, auch außerhalb der Schule sich den Kindern zu widmen. Irrt man nicht, so rechnen sich die Lehrer zu den — „Erziehern“.

**Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, den 9. Juni d. J., nachmittags 5 Uhr.** Zwei Naturalisationsgesuche. Richterstattung über die Vorlage betreffend den Verkauf einer Baumstange an der Großgörschenstraße. — Vorlagen betreffend: die unentgeltliche Abtretung des zum Bau des Lettowlanskis erforderlichen städtischen Geländes in der Gemarkung Treptow, die erfolgte Bauabnahme der beiden Nachwerks-pavillons auf dem Grundstück des Krankenhauses Friedrichshagen, — die in der Zeit vom 1. Oktober 1903 bis 31. März 1904 der Stadt-gemeinde gemachten Zuwendungen — und die Anbringung zweier Bronzetafeln im Treppenhause des Rathauses, — sieben Bau-rechnungen, — Richterstattung, betreffend die Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes der Erlaßkommission VI, eines stellvertretenden bürgerlichen Mitgliedes der Erlaßkommission V und eines Bürger-deputierten für die Deputation zur Verwaltung des Gefin-de-befolgungs- und Unterstützungsfonds, — Akti Unterstufungs-fachen, — Vorlagen betreffend die Gewährung eines Gnadenmonats, — die Neuwahl von Taxatoren für die Pferdeaushebungs-Kommissionen 6 und 11, — die Ausschlagung einer Erbschaft, — die Wiederwahl eines Ratsherrmeisters — und die Neuwahl eines Ratsherrmeisters.

Der Stadtverordneten-Ausschuß zur Vorbereitung der Magistrats-vorlage über den Verkauf des städtischen Gasgrundstücks (S p o r t p a r k) in Friedenau hat gestern unter dem Vorsitz des Stadts. Dünse und in Beisein des Stadtrats Kammlau beschlossen, die Magistratsvorlage abzulehnen und wird der Stadtverordneten-Versammlung vorschlagen, dem Magistrat die öffentliche Ausschreibung des Grundstücks zu empfehlen. — Zu derselben Zeit tagte der Stadtverordneten-Ausschuß zur Vorbereitung der Magistratsvorlage über den Erlaß einer Polizeiverordnung wegen Regelung des Straßenhandels in Berlin unter dem Vorsitz des Stadts. Ballas. Nach einer lebhaften General-diskussion, an der sich auch der Magistratsvertreter Stadtrat Fischel beteiligt, wurde die Sitzung vertagt.

Das Infognito des Freiherrn. Bei einem Fräulein in der Paulstraße mietete vor einigen Tagen ein schneidiger Herr ein möbliertes Zimmer. Er nannte sich Kaufmann Paltin und erzählte, daß er unmittelbar aus Afrika komme, um mit großen Exporthäusern persönlich in Verbindung zu treten. Da sein ganzes Auftreten wohl mit einer solchen Mission im Einklang stand, so hatte die Vermieterin nicht das geringste Mißtrauen. Um so mehr staunte sie, als am vierten Tage mittags ein Kriminalbeamter bei ihr erschien, um ihr mitzuteilen, daß ihr Mieter, der vormittags ausgegangen war, nicht wiederkommen werde, und seine gesamte Habe beschlagnahmt. Die Kriminalpolizei hatte erfahren, daß sich hinter dem Kaufmann aus Afrika der Mittelmeiser Freiherr v. Hahn verstecke, der wegen Urkundenfälschung und Fahnenflucht seit fünfviertel Jahren von München aus flehentlich verfolgt wurde. Man wußte, daß der Freiherr in seinem Zimmer stets ein paar geladene Revolver auf dem Tische liegen hatte, um sich einer etwaigen Verhaftung durch Selbstmord zu entziehen. Da man ihn aber lebend haben wollte, so wartete ein Kriminalbeamter vom 4. Revier, bis er vorgesehen vormittags ausging. Auf der Straße sprach er ihn dann an und fragte ihn bescheiden nach seinem Namen. „Ich heiße Paltin“, antwortete der Gefragte anscheinend mit der größten Unbefangenheit. Als ihn aber jetzt der Beamte darauf aufmerksam machte, daß es strafbar sei, sich einen falschen Namen beizulegen, gab er die Rolle des Kaufmanns Paltin auf. „Ich dachte es mir schon“, sprach er gefaßt, gab selbst an, daß er der Mittelmeiser Freiherr v. Hahn sei und ging willig mit dem Beamten nach der Revierwache. Die Revolver hatte er in seinem Zimmer liegen lassen. Der Verhaftete wurde von der Revierwache zunächst nach dem Polizeipräsidium und von dort nach München gebracht, wo er seiner Aburteilung entgegensteht.

Die heutige Generalversammlung der Milchzentrale erledigte die bereits mitgeteilte Tagesordnung durch nahezu unveränderte Annahme der Anträge des Vorstandes. Am Schluß wurde von den Vertretern zweier in Liquidation getretener Untergenossenschaften der vom Gesetz vorgezeichnete schriftliche Widerspruch gegen sämtliche heute gefassten Beschlüsse überreicht, um die Grundlage für die bevorstehende Anfechtungsklage zu schaffen. Eine offene Opposition machte sich während der Verhandlung nicht geltend, was sich ohne weiteres aus dem Umfange erklärt, daß die opponierenden Elemente zumeist schon seit dem 1. Oktober vorigen Jahres aus der

Milchzentrale ausgeschieden sind, während die händlerischen Mitglieder der Milchzentrale es vorziehen, ihre Opposition, statt durch Reden in der Generalversammlung, durch nachträgliche Auflösung ihrer eigenen Untergenossenschaften Ausdruck zu geben.

Auf der Wannseebahn ist gestern nachmittags nach 3 Uhr, wie verspätet bekannt wird, ein Zug mit einer Rangiermaschine zu s a m e n g e s t o h e n. Der Zug fuhr vom hiesigen Bahnhof aus und der Unfall geschah bald darauf. Der letzte Wagen sprang dabei aus dem Geleise, wobei ein weiblicher Fahrgast, eine Frau aus Groß-Lichterfelde, eine leichte Quetschwunde erlitt. Die Betriebs-störung war in kurzer Zeit wieder beseitigt.

Zum Leichensund in Charlottenburg wird mitgeteilt, daß es auch bis heute nicht gelungen ist, die Person der Getöteten festzustellen oder die noch fehlenden Gliedmaßen und die Kleidungsstücke aufzufinden. Die in der Jungfernhöhe gefundenen Knochenreste wurden gestern in der Leichenhalle auf Befehl unter Teilnahme einer Gerichtscommission noch einmal genau untersucht. Es ergab sich, daß es ohne Zweifel Menschenknochen und höchstwahrscheinlich Arm- und Bein-knochen von der Getöteten sind. Daß sie zum Teil schon vorher verbrannt gewesen sind, wurde ebenfalls festgestellt. Es hat sich aber noch kein Anhaltspunkt für die Ermittlung, wo das Geschehen sein könnte, finden lassen. Mitteilungen über vermögige Personen, deren Verschwinden mit dem Leichensund in Verbindung gebracht wird, gehen noch fortwährend ein, nicht nur aus Berlin und den Vororten, sondern auch aus vielen Provinzialstädten. Bei diesen handelt es sich gewöhnlich um Frauen oder Mädchen, die nach Berlin überfiedelten, bald schreiben wollten, dann aber nichts von sich hören ließen. Sie sind aber durchweg da, wohin sie fahren wollten, und nur noch nicht zum Schreiben gekommen. Der Fall aus Köthen kommt auch nicht weiter in Betracht, ebensowenig das Verschwinden eines Fräuleins aus Spandau.

Durch einen Hufschlag getötet wurde der 40 Jahre alte Kutscher Wilhelm Kahlberg aus der Stromstr. 31, der seit fünf Jahren in der Roabiter Abteilung der Wagenhoferei beschäftigt war. Ende voriger Woche wusch er einem Pferde im Stall die Hufe. Da das Tier nicht auf die Seite gehen wollte, um ihn vorbeizulassen, so gab er ihm einen Schlag mit der Hand. Jetzt schlug es mit beiden Hinterfüßen aus und traf ihn so wuchtig gegen den Unterleib, daß er einige Schritte zurückfiel. Der Verunglückte wurde von seinen Arbeitsgenossen nach der Unfallstation in der Hensburgerstraße gebracht, wo er nach zwei Tagen an einer Darmzerreißung und Bauchquetschung starb. Er hinterläßt seine Frau, die im Krankenhaus liegt, mit vier Kindern im Alter von 12 Jahren bis herab zu drei Monaten.

Wegen Betruges festgenommen wurde von der Kriminalpolizei der Reisende Reinhold Wille. Derselbe mietete in verschiedenen Stadtteilen unter falschem Namen — wie Albert Reumann und Emil Barth — Geschäftsräume. Dorthin ließ er sich dann von verschiedenen Firmen Flaschenkästen in größerer Anzahl, in einem Fall auch 1000 kleine Weibiersflaschen schicken. Sobald sich dann die Kutscher, die diese Ware gebracht hatten und wegen der Bezahlung vertrieben waren, entfernten hatten, verkaufte Wille die Ware und verschwand. Da angenommen wird, daß Wille noch mehr derartige Verträge verübt hat, werden diejenigen Personen, die durch ihn etwa in ähnlicher Weise geschädigt sind oder weitere sachdienliche Mitteilungen zu machen vermögen, ersucht, der Kriminalpolizei zu 5109 IV. 26. O. Nachricht zukommen zu lassen.

Unsinng schnelles Fahren eines Kraftwagens richtete gestern schweres Unheil an. Der 27 Jahre alte Tierarzt Franz Hertel, der erst vor kurzen auf dem Central-Biehof angestellt wurde, wollte mit seiner Braut in der Alsenstraße den Fahrdamm überschreiten. In diesem Augenblick kam aus derselben Richtung ein Automobil dahergefahren, ohne ein Warnungszeichen zu geben. Die Dame sah es im letzten Augenblick und wollte ihren Bräutigam zurückreißen, indem sie selbst auf die Promenade zurücksprang. Ihr Rettungs-versuch scheiterte, das Fahrzeug riß ihr förmlich den Bräutigam aus der Hand, ramte ihn um und ging über ihn hinweg. Während der Ueberfahre bewußlos liegen blieb, kaufte das Automobil nach dem Lehrter Bahnhof zu weiter. Es entkam zwar, aber einem Droschkenkutscher, der ihm nachjagte, gelang es doch, sich seine Nummer 81 zu merken. Hertel wurde von seiner Braut und hilfsbereiten Leuten mit einer Droschke nach der Charité gebracht. Er hat sich eine schwere Kopfverletzung mit einer Gehirnerschütterung und einen außerordentlich schweren Bruch des linken Beines zugezogen. Der Verunglückte wird wahr-scheinlich Zeit seines Lebens im Krüppel bleiben, da es kaum möglich sein wird, das zermalnte Bein zu erhalten. Die Er-mittelungen zur Feststellung und Festnahme des leichtsinnigen Fahrers sind eingeleitet.

Straßensperrung. Die Reithstraße von Wichmannstraße bis Lützow-Ufer wird behufs Umfahrsperre vom 8. d. Mitt. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Großer Brand eines Kohlenlagers. Ein großer Kohlenstapel der Firma J. F. Jense, welcher 180 Waggonladungen mit ca. fünf Millionen Stck Preßkohlen umfaßt, brannte von Dienstag früh 3 1/2 Uhr an den ganzen Tag hindurch in der Badstr. 61a auf dem hiesigen Gelände. Dem durch Selbstentzündung an mehreren Stellen zugleich entstandenen Feuer war seitens der Feuerwehr, die mit mehreren Dampfstrahlen angegriffen war, nur sehr schwer beizukommen. Den ganzen Tag über wurde mit mehreren Säulenschleuchtungen Wasser gegeben werden, um die immer wieder ansiehenden Klammen zu ersticken. Gleichzeitig mußte man die Kohlen aus-einanderreihen, um nach dem eigentlichen Brandherd, der im Innern des mächtigen Stapels lag, zu gelangen. Erst als man dann eine vollständige Umschichtung des Lagers vorgenommen hatte, konnte die vollständige Ablösung erfolgen. — Ein zweiter Preßkohlenbrand beschäftigte die Wehr Dienstag früh in der Bernauerstr. 51/55 lange Zeit. Ueberhaupt vergeht jetzt kein Tag, an dem nicht die Wehr derartige Brände abzuschlagen hat. Um eine Selbstentzündung — dadurch entstehen die meisten — der Preßkohlen möglichst zu verhindern, sind die Stapel so aufzuschichten, daß keine Luftströme entstehen, die Luftzutritt gewähren. Das Polizeipräsidium hat wiederholt auf diesen Punkt hingewiesen.

Zu dem Selbstmorde des Schlächtermeisters Tödter teilt uns dessen Frau mit, daß ihr Mann am Donnerstag voriger Woche mit einem Dienstmädchen abgereist sei und sie zu ihrer eignen Sicherheit die alte Wohnung habe räumen lassen.

Im Berliner Zoologischen Garten wurde vor Monatsfrist ganz unerwartet von einem weißen Rongoz-Maki ein Junge geboren, das den, im selben Käfig befindlichen Weiblopf-Maki zum Vater hat. Dieser Sprößling, schon durch seine Abstammung von zwei verschiedenen Halbaffen-Arten und noch dazu von einer albinotischen Mutter interessant, ist jetzt über das hilfloseste Stadium hinaus und fängt an, sich mit der Welt bekannt zu machen. Gewöhnlich hängt er wie ein kleiner dunkler Muff quer vor dem weichen Bauch seiner Mutter, der lange Schwanz steht wie ein Fragezeichen an der einen Seite empor, während das neugierige braune Köpfchen auf der anderen Seite herborragt. Gegenwärtig macht das kleine Ding die ersten Versuche, die Mutter zu verlassen und selbständig umherzuleitern. Die Familie ist unweit den andern Maki, von denen der Garten ins-gesamt acht Arten besitzt, in dem alten Tierhause am Kongerplatz gegenüber dem Vauxzwinger untergebracht.

### Aus den Nachbarorten.

Aus der Schöneberger Stadtverordneten-Versammlung. Die An-frage einiger Stadtverordneten brachte wieder einmal die nun be-nähe zum Lebenshüter gewordene Angelegenheit betreffend As-phaltpflasterung der Sedanstraße auf die Tagesordnung der letzten Sitzung. Trotzdem der Magistrat über die Verschleppung dieser Frage bittere Wahrheiten zu hören bekam und Stadtv. Raufach (Soc.) den Herrn Oberbürgermeister über die zweierlei

Anwendung in der Behandlung gewisser Stadtteile interpellierte, hätte sich der Magistrat in Schwellen. Er scheint jetzt selbst keine Hoffnung auf gütliche Einigung mehr zu haben, denn wenn a. B. in dem einen Falle die Genehmigung zur Aufassung von den Nach-erben des Grundstücks Sedanstr. 88 erforderlich ist, dieselben aber nicht aufzufinden sind, so können sich die Bewohner trösten, vielleicht legt sich die Kommune dieserhalb mit einem Detektivinstitut in Verbindung.

Die Angelegenheit betreffend stenographische Auf-nahme der Stadtverordneten-Verhandlungen, die bereits am 16. März d. J. durch Zustimmung erledigt schien, wurde nochmals einem Ausschuß überwiefen. Das Experiment scheint den Stadtvätern zu kostspielig zu sein. Mit der Berlinischen Vobengesellschaft hat die Stadtgemeinde einen Vertrag abgeschlossen, der so recht erlernen läßt, wie die Ge-sellschaft es verstanden hat, wertvolle Teile des Stadtgebietes bei Zeiten an sich zu bringen. Durch das jetzt getroffene Abkommen wird die Regulierung und Herstellung neuer Straßenzüge in der Gegend der Grunewaldstraße energisch in Angriff genommen werden.

Neu-Weihensee. Die Wahl des Gemeindevorstehers verlief pro-grammatisch. Von 25 abgegebenen Stimmen entfielen 18 auf den bisherigen Vorsteher Feldmann, während 7 weiche Jettel als ungültig abgegeben wurden. Seine schwere Krankheit verhinderte den Gemein-devorsteher, an der Wahl teilzunehmen und die sofortige Annahme des Amtes zu erklären. Nach § 83 der Landgemeinde-Ordnung braucht nunmehr die Erklärung erst nach 8 Tagen zu erfolgen.

Zu dem Rixdorfer Doppel-Kindesmord und Selbstmord teilt der Posthilfsbote Vork mit, daß seine Frau schon vor drei Jahren sich vergiftet wollte. Einem hinzugerufenen Arzt gelang es damals, die Frau am Leben zu erhalten. Hedwig Vork wäre schon als junges Mädchen nervös gewesen und habe durch fortgesetzte Eifersucht-szenen den Streit in der Ehe herbeigeführt. Die Frau habe mehrfach gedroht, ihn töten zu wollen, und ihn thätlich mit einer Schere und andern Instrumenten angegriffen. Durch ver-schiedene Krankheitsfälle in der Familie sei er in Schulden geraten, so daß er seiner Frau, um seine Gläubiger zu befriedigen, nicht mehr genügend Wirtschaftsgeld hätte geben können. Die Frau hätte deswegen schon seit März nicht gekocht und der Posthilfsbote sei infolge dessen gezwungen gewesen, außer dem Hause zu speisen. In dieser Zeit habe er die Tischlerfrau P. kennen gelernt und mit ihr freundschaftlich verkehrt. Dem Tischler wäre erzählt worden, daß er (Vork) mit der P. ein Liebesverhältnis unterhalte, und diese Verleumdung hätte dazu geführt, daß das Ehepaar sich trennte. Die P. teilte ihm dies auf einer Postkarte mit, seine Frau habe das Schriftstück gefunden und an der Untrene ihres Mannes nicht mehr gewweifelt. Alle diese Umstände hätten darauf auf die Bekanntschaft der Frau eingewirkt, daß sie zur Ausführung der bedauer-lichen That schritt. Uebrigens soll die Mutter der Vork im fünften Jahre ihrer Ehe sich ebenfalls das Leben genommen haben.

### Gerichts-Zeitung.

Ein gemeingefährlicher „Kinderfreund“ scheint der Homöopath Paul S ü b n e r zu sein, der gestern dem Schöffengericht II aus dem Gefängnis zu Plöthen vorgeführt wurde. Der Angeklagte ist ein vielfach vorbestrafter Mensch, der auch schon wegen Verbrechen gegen leimendes Leben eine zweijährige Zuchthausstrafe erlitten und neuer-dings zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt wurde. In dem Pöhlen-dorfer Gemeindeparl verging sich am 18. November d. J. mehrere Kinder beim Spiel. Plötzlich trat der Angeklagte an mehrere Schul-mädchen, die auf einer Bank saßen, heran und richtete an eine 12jährige Schülerin eine höchst unanständige Aufforderung, wofür er ihr 5 Pf. versprach. Als zwei Herren, denen das Benehmen des Angeklagten aufgefallen war, sich näherten, ergriff der letztere die Flucht, es gelang jedoch, ihn eingeholen und ihn festzunehmen. Das Schöffengericht verurteilte den Inhold wegen Verleumdung des Mädchens zu 3 Monaten Gefängnis.

### Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieck Verlag) ist soeben das 36. Heft des 22. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Socialdemokratische Wandlungen. — Die Kartelle in Theorie und Praxis. Von Heinrich Cunow. (Schluß). — Die Diebstahl-Verursachung und der Arbeiterschutz. Von G. Heine. — Der Arbeitsvertrag auf korporativer Grundlage in Dänemark. Ein Beitrag zur Geschichte der „milbernen“ Formen des Klassenkampfes. Von Emil Brunte. — Der neue Weg zur Volksbildung. I. Von einem Arbeiter (H. Hähling). II. Von einem Lehrer (Otto Marko). — Literarische Rundschau: Modern Socialism von K. K. Im dunkelsten Wien. Von Hugo Heller. — Notizen: Ueber Radium und die radioaktiven Körper. Von Dr. O. L. Stadtschäpe mit Konturrenzierfähigkeit. Von P. R. Bremde. — Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buch-handlungen, Postämtern und Kolportage zum Preise von 3,25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartale abnommiert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probennummern stehen jederzeit zur Verfügung.

### Vermischtes.

Fabrikbrand in Chemnitz. Im Montierungsfaal der Preston-Fahrradwerke Aktiengesellschaft entstand gestern Abend aus bisher nicht ermittelte Weise Feuer, durch welches fast das ganze Lager fertiger Fahrradteile verunreinigt wurde. Da auch die Maschinen Feuer- und Wasserschaden erlitten haben, muß der Betrieb des Werkes, das etwa 100 Räder täglich herstellt, auf voraussichtlich 6 bis 14 Tage ruhen.

Schiffungslad auf dem Rhein. Dienstagvormittag wurde ein Kahn, in welchem sich ein Lotse und 3 Zollbeamte befanden bei Düsseldorf vom Schlepptau eines Anhängers umgeworfen, wobei der 60 Jahre alte Lotse und ein Zollbeamter ertranken; zwei Zollbeamte wurden gerettet.

### Marktpreise von Berlin am 6. Juni 1904 nach Ermittlungen des fgl. Polizeipräsidiums.

Ware	Preis	Ware	Preis	Ware	Preis	
*Belgen, gut D.-Gr.	17,60	17,56	Kartoffeln, neue D.-Gr.	7,00	5,00	
mittel	17,52	17,48	Rindfleisch, Keule 1 kg	1,80	1,26	
gering	17,44	17,40	do. Bauch	1,40	1,16	
*Roggen, gut	13,10	13,07	Schweinefleisch	1,80	1,00	
mittel	13,04	13,01	Rindfleisch	1,80	1,20	
gering	12,98	12,95	Hammelfleisch	1,80	1,20	
+Gerste, gut	14,20	13,00	Butter	2,60	2,00	
mittel	12,90	11,70	Eier 60 Stck	3,60	2,40	
gering	11,60	10,40	Karpfen 1 kg	2,00	1,40	
+Hafer, gut	15,00	14,20	Hale	2,80	1,40	
mittel	14,10	13,30	Fander	3,00	1,20	
gering	13,20	12,40	Heide	2,40	1,00	
Richtstroh	4,20	3,60	Barfische	2,00	1,00	
Heu	7,10	4,80	Schale	3,00	1,40	
Erbsen	40,00	28,00	Weie	1,40	0,80	
Speisebohnen	50,00	25,00	Kreife	per Schock	16,00	3,00
Linzen	60,00	25,00				

\* ab Bahn. + frei Wagen und ab Bahn.

### Witterungsübersicht vom 7. Juni 1904, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer-höhe mm	Wind-richtung	Wolkenlage	Wetter	Temp. in C. d. G. u. d. N.	Stationen	Barometer-höhe mm	Wind-richtung	Wolkenlage	Wetter	Temp. in C. d. G. u. d. N.
Spinnende	760,9	2	halb bed.	15	Caparanda	759,9	4	mollm	8		
Dammburg	763,9	3	bedeck	11	Petersburg	749,9	3	bedeck	6		
Berlin	761,9	3	bedeck	11	Cort						
Kranzsch.	762,9	3	mollm	19	Röberden	772,9	2	bedeck	10		
München	765,9	3	bedeck	16	Paris	763,9	2	bedeck	17		
Wien	761,9	3	bedeck	20							

Wetter-Prognose für Mittwoh, den 8. Juni 1904. Trocken und vielfach heiter, nachts kühl, im Mittag warm bei mäßigen nördlichen Winden. Berliner Wetterbureau.